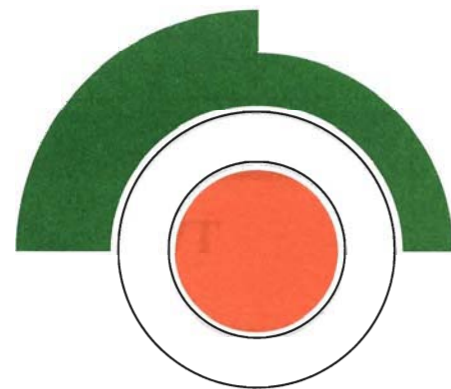


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 3



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 30. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 9.2.1999

WORT UND WIDERWORT

Muß die Medienerziehung schon im Kindergarten beginnen?

*Ermutigend sei, daß es bereits heute zahlreiche Beispiele kreativer Medienarbeit im Kindergarten und viele Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern gebe, die neue Wege in der Medienerziehung im Kindergarten gehen wollten. Hier könne man ansetzen, um Konzepte zu entwickeln, die den steigenden Anforderungen einer immer komplexer werdenden Medienlandschaft gerecht würden, aber gleichwohl im Auge behielten, was Kindern pädagogisch zumutbar und von ihnen leistbar sei. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Bernd Flessenkemper**. Der CDU- Abgeordnete **Antonius Rüsenberg** betont, ein Plädoyer für eine stärkere Medienerziehung im Kindergarten, die die reale Lebenswirklichkeit der Kinder berücksichtige, dürfe allerdings nicht mit einer unkritischen Befürwortung eines unbegrenzten Einsatzes neuer Medien gleichgesetzt werden. Fernseher, Videorecorder oder Computer dürften keineswegs auch in Zukunft nicht das bewährte Medium „Bilderbuch“ verdrängen. Den Kindern in den Kindergärten sei auch weiterhin „ihre Kindheit“ zu ermöglichen. Die GRÜNE-Abgeordnete **Ute Koczy** unterstreicht, selbstverständlich müsse Medienerziehung schon im Kindergarten beginnen. Ob deswegen Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Einrichtungen, Politikerinnen und Politiker darauf hinarbeiten müßten, daß schon im Kindergarten den Jüngsten nähergebracht werde, sinnvoll, verantwortungsbewußt und kompetent mit den elektronischen Medien umzugehen, halte man zum jetzigen Zeitpunkt für überzogen. Es gebe Familien, die ihren Kindergartenkindern so etwas nicht zumuten wollten.* (Seite 2)

Konsequenz aus Niederlage bei Wahl des Landesvorsitzenden

CDU-Fraktionschef trat zurück

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, Dr. Helmut Linssen, ist von seinem Amt zurückgetreten.

Seine Niederlage bei der Wahl des CDU-Landesvorsitzenden gegen Jürgen Rüttgers müsse „Konsequenzen auch für mich als Fraktionsvorsitzenden haben“, erklärte der Oppositionsführer am Dienstag, 2. Februar, vor seiner Fraktion. Die Politik der CDU in Nordrhein-Westfalen müsse bis zur Landtagswahl im Mai kommenden Jahres stark vom neuen Landesvorsitzenden bestimmt werden. „Dies geht am besten in Zusammenarbeit mit einem neuen Fraktionsvorsitzenden“, begründete der 56jährige Politiker. Der Diplom-Kaufmann im Groß- und Außenhandel, in Issum am Niederrhein zu Hause, gehört zu den wenigen Unternehmern in der Politik. Allerdings ist er schon seit vielen Jahren Vollzeitpolitiker. Mitglied des Landtags ist der verheiratete Vater einer Tochter seit 1980. Von 1987 bis 1991 war er Generalsekretär seiner Partei in NRW. 1990 wählte ihn seine Fraktion zum Vorsitzenden. Einen neuen Vorsitzenden wird die CDU-Fraktion voraussichtlich am 23. Februar wählen. Bis dahin bleibt Linssen kommis-

sarisch im Amt. Als mögliche Nachfolgekandidaten gelten die Abgeordneten Hermann-Josef Arentz, Laurenz Meyer, Herbert Reul und Eckhard Uhlenberg. (siehe auch Seiten 16 und 18)



Vor der Presse gab Dr. Helmut Linssen seinen Rücktritt bekannt.

Foto: Schälte

Die Woche im Landtag

Telefonbefragung

Um einen Anruf vor der Aktenbeschlagnahme in Berlin ging es bei der Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuß HDO. (Seite 4)

Kriminalität

Die Kriminalität insgesamt hat abgenommen. Die Gewaltkriminalität außer Mord ist allerdings seit 1992 angestiegen. (Seite 6)

Stadtentwicklung

Die Stadtentwicklungspolitik und die Städtebauförderung sind seit 1990 zu einem strukturellen Instrumentarium umgebaut worden. (Seite 7)

Billionen

2,2 Billionen Mark beträgt der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte. Diese Zahl wurde bei einer Debatte zur Begrenzung der Neuverschuldung genannt. (Seite 14)

Kindergärten

Bei einer Debatte über Medienerziehung in Kindergärten stellte sich heraus, daß das Buch den größten Zuspruch findet. (Seite 15)

Ständehaus

Vor 50 Jahren tagte der Landtag unter der Präsidentschaft von Josef Gockeln erstmalig im wiederaufgebauten Ständehaus. (Seite 17)

WORT UND WIDERWORT

TV ist auch Kindergarten-Kindern nicht mehr fremd

Von
Bernd Flessenkemper

Für das Leben in der Mediengesellschaft ist die Förderung einer umfassenden Medienkompetenz eine wichtige Vorbedingung: Die Mediennutzer müssen in den Stand gesetzt werden, souverän und verantwortlich mit dem vielfältigen Medienangebot umzugehen. Erforderlich ist hierzu eine Medienerziehung, die möglichst frühzeitig ansetzt.

Mit dieser Forderung tragen wir der Erkenntnis Rechnung, daß insbesondere das Fernsehen für die Jüngsten in unserer Gesellschaft längst zum Leitmedium geworden ist. An der Entwicklung können auch die Kindergärten nicht vorbeigehen. Wir brauchen deshalb eine Perspektive, in welcher Weise die geforderte Medienerziehung in Kindergärten sinnvoll unterstützt werden kann.

Zu einer Bestandsaufnahme, was im Kindergarten möglich und nötig ist, lei-

SPD: Medienerziehung im Kindergarten braucht integriertes Gesamtkonzept

stet die von der Landesanstalt für Rundfunk NRW (Lfr NRW) in Auftrag gegebene Studie, deren Ergebnisse auf einer Fachtagung des Lfr NRW Ende des vergangenen Jahres vorgestellt worden sind, einen wertvollen Beitrag. Mit ihren Schlußfolgerungen wird sich die SPD-Landtagsfraktion kritisch auseinandersetzen. Wir werden dabei allerdings der Versuchung widerstehen, in allzu vordergründigen Empfehlungen wie der besseren Ausstattung der Fachschulen und Kindergärten mit elektronischen Medien allein schon die Lösung des Problems zu sehen. Wir vertrauen vielmehr einem integrierten Gesamtkonzept, das vor allem durch die Entwicklung medienerzieherischer Leitvorstellungen den Tageseinrichtungen vor Ort einen brauchbaren Orientierungsrahmen gibt.

Ermutigend ist dabei, daß es bereits heute zahlreiche Beispiele kreativer Medienarbeit im Kindergarten und viele Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern gibt, die neue Wege in der Medienerziehung im Kindergarten gehen wollen. Hier können wir ansetzen, um Konzepte (weiter) zu entwickeln, die den steigenden Anforderungen einer immer komplexer werdenden Medienlandschaft gerecht werden, aber gleichwohl im Auge behalten, was Kindern pädagogisch zumutbar und von ihnen leistbar ist.

Von
Antonius Rösenberg CDU

Im Auftrag der Landesanstalt für Rundfunk in Nordrhein-Westfalen haben Experten der Universität Koblenz-Landau die Studie „Medienerziehung im Kindergarten“ erarbeitet und vorgelegt. Die Ergebnisse der Studie lassen sich schwerpunktmäßig zusammenfassen: Medienerziehung findet im Hinblick auf elektronische Medien in den Kindergärten in NRW praktisch nicht statt. Viele Erzieherinnen sind nur unzureichend mit dem Begriff der Medienerziehung vertraut und kennen den kindlichen Fernsehkonsum sowie Hintergründe und Auswirkungen auf das Verhalten des Kindes nur wenig. Die Experten fordern, daß die medienpädagogische Ausbildung der Erzieherinnen verbessert wird. In der Ausbildung sollen praktisch handhabbare Umsetzungsmöglichkeiten medienerzieherischer Leitvorstellungen thematisiert werden. Dabei sei die reale Situation im Kindergarten als Ausgangspunkt zu nehmen. Gefordert wird eine verbesserte Ausstattung der Kindergärten mit elektronischen Medien. In der Studie wird zu Recht erwähnt, daß die Untersuchungsergebnisse vielfältige Ursachen haben und nicht vorschnell zum

CDU: Medienerziehung muß kindgerecht sein

Anlaß genommen werden dürfen, insbesondere die Erzieherinnen in den Kindergärten zur Verantwortung zu ziehen bzw. ihnen den „Schwarzen Peter“ zuzuschieben.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Fraktion der CDU vom 14.01.99 (Drs. 12/3657) „Medienwirklichkeit und Medienkompetenz in den Kindergärten in Nordrhein-Westfalen“ richtig plazierte. Darin fordern wir die Landesregierung auf, eine schwerpunktmäßige Auswertung der genannten Studie vorzunehmen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Medienerziehung im Hinblick auf elektronische Medien in den Kindergärten in Nordrhein-Westfalen zu verbessern ist.

Es erscheint mir notwendig, auch Kinder im Vorschulalter auf die Anforderungen einer von elektronischen Medien geprägten Gesellschaft vorzubereiten, um sie im kindgerechten Lernprozeß zu befähigen, daß sie sinnvoll und verantwortungsbewußt mit modernen Medien umgehen. Erzieherinnen, Lehrkräfte, Kindergartenräte, Eltern und Politiker müssen ihren Beitrag dazu leisten. Ein Plädoyer für eine stärkere Medienerziehung im Kindergarten, die die reale Lebenswirklichkeit der Kinder berücksichtigt, darf allerdings nicht mit einer unkritischen Befürwortung eines unbegrenzten Einsatzes neuer Medien gleichgesetzt werden. Fernseher, Videorecorder oder Computer dürfen keineswegs auch in Zukunft das bewährte Medium „Bilderbuch“ nicht verdrängen. Den Kindern in den Kindergärten ist auch weiterhin „ihre Kindheit“ zu ermöglichen. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens wird den medienerzieherischen Aspekt jedoch mehr als bisher berücksichtigen müssen.

Von
Ute Koczy

Selbstverständlich muß Medienerziehung schon im Kindergarten beginnen. Das hat eine lange Tradition, denn vor allem mit Büchern wird viel in den Tageseinrichtungen für Kinder gearbeitet. Auch Kassetten haben ihren Eingang gefunden und gehören zum Handwerkszeug von Erzieherinnen und Erziehern.

Die Eingangsfrage bezieht sich aber auf elektronische Medien, also Fernseher, Videorecorder und Computer. Hier stellt sich die Frage in ganz anderer Form. Nach der aktuellen Studie der Landesanstalt für Rundfunk „Medienerziehung im Kindergarten“ steht außer Zweifel, daß kaum eine Tageseinrichtung diese Technik im vollen Umfang anbietet.

Und das hat natürlich seine Gründe. Das pädagogische Konzept ist auf andere Fragen ausgerichtet. So wird in den Tageseinrichtungen für Kinder ein großes Augenmerk auf die kindliche Entwicklung gelegt. Motorik und Sinneswahrnehmungen sowie Sozialverhalten lassen sich im Spiel der Kinder untereinander sowie im Umgang mit Umwelt und Natur viel besser entwickeln und pädagogisch begleiten.

Die Studie stellt aber auch fest, daß es Lücken in der medienpädagogischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gravierende Defizite in Kenntnissen über Medien und in der Praxis der Medienerziehung gibt. Der Ausschuß für Kinder-

GRÜNE: Augenmerk auf die kindliche Entwicklung

und Jugendpolitik wird in den nächsten Wochen weitere Stellungnahmen dazu diskutieren.

Medienpädagogische Kompetenz muß unserer Meinung nach in der Ausbildung gefördert werden, damit sie im späteren Arbeitsalltag qualifiziert eingesetzt werden kann. Auch im Kindergarten ist es im Rahmen der Gewaltprävention wichtig, die Gefahren gewaltverherrlichender oder pornographischer Medien zu verdeutlichen. Die Erzieherinnen und Erzieher müssen in die Lage versetzt werden, an neuesten Erkenntnissen teilhaben zu können.

Daß aber die Erzieherinnen und Erzieher die Auswirkungen von elektronischen Medien auf das Verhalten der Kinder nicht kennen, wird von unserer Seite bezweifelt. Die Erzieherinnen und Erzieher können am freien Spiel der Kinder sehr genau beobachten, ob am Vortag wieder HEMAN, die Turtels und Sesamstraße auf dem Programm standen. Je nachdem fällt dann die Art und Weise des Spiels aus, finden sich Aggressionen im Spielverhalten wieder und die Erzieherinnen und Erzieher haben alle Hände voll zu tun, die jüngsten Medienkonsumenten wieder auf den Teppich zu holen.

Ob deswegen Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Einrichtungen und Politikerinnen und Politiker darauf hinarbeiten müssen, daß schon im Kindergarten den Jüngsten nähergebracht wird, sinnvoll, verantwortungsbewußt und kompetent mit den elektronischen Medien umzugehen, halten wir zum jetzigen Zeitpunkt für überzogen. Es gibt Familien, die ihren Kindergartenkindern so etwas nicht zumuten wollen und den Zeitpunkt der Schulung über elektronische Medien eher in die Schulen verlagert wissen wollen. Und daß es negative Einstellungen der Erzieherinnen und Erzieher über den Umgang mit Medien wie Fernsehen oder Computer gibt, resultiert vielleicht nicht nur aus Unkenntnis, sondern auch aus der Erfahrung heraus, wie Kinder auf Fernsehen und andere elektronische Medien reagieren.

Nach Ministervortrag zur Verwaltungsreform

Anhörung zum „Omnibusgesetz“ geplant

Wenn die Landesregierung noch Ende Februar den Entwurf eines ersten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung, „Erstes Omnibusgesetz“ genannt, im Landtag einbringt, will der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform seine Beratungen und eine öffentliche Anhörung so zügig durchführen, daß noch vor der Sommerpause im Plenum abschließend abgestimmt werden kann. Der Ausschuß folgte damit in der Sitzung am 3. Februar einem von der Vorsitzenden Renate Drewke (SPD) unterbreiteten Terminfahrplan.

Der Minister für Inneres und Justiz, Dr. Fritz Behrens (SPD), erläuterte im Ausschuß, ein Referentenentwurf sei fertiggestellt und befinde sich in der Abstimmung mit den Verbänden. Der Gesetzentwurf mit über 20 Artikeln diene hauptsächlich der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Verfahrensstraffung auf Landesebene. Um Genehmigungsverfahren beschleunigen zu können, müsse auch das Verwaltungsverfahrensgesetz geändert werden. Beabsichtigt sei ferner eine Ausweitung der Experimentierklausel, der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen auch über die Gemeindegrenzen hinaus, eine Öffnungsklausel im Gebührenrecht und die Flexibilisierung des Gemeindehaushaltsrechts.

Zu weiteren „Omnibusgesetzen“ trug Behrens vor, die wichtigsten Maßnahmenblöcke seien eine Aufgabenverlagerung aus dem Bereich der Landesregierung, Überlegungen über zu änderndes Bundesrecht als Voraussetzung für das Reformwerk und die Reform der Mittelinstanz. Von Bedeutung blieben daneben die im Eckpunktepapier der Landesregierung enthaltenen Überlegungen zur Technikausstattung, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung (ggf. auch Änderung der gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung) und Einführung neuer Steuerungsmodelle (Haushaltswirtschaft, Rechnungs- und Leistungssysteme).

Eine mittlere Verwaltungsebene, Arbeitstitel „Regionales Dienstleistungszentrum“, müsse es auch zukünftig geben. Zur Frage eines Zentrums für das Ruhrgebiet habe sich die Landesregierung nicht festgelegt. Eine klare Absage werde jedoch dem auch diskutierten Dreier- bzw. Zweier-Modell erteilt.

Das von der Landesregierung favorisierte Integrationsmodell sieht eine Überführung der beiden Landschaftsverbände, der Bezirksregierungen und der Sonderbehörden auf regionaler Ebene vor. Zur demokratischen Legitimation denke die Landesregierung an eine Art „Regionalrat“, dessen Mitglieder von den Kreisen und kreisfreien Städten benannt werden sollten. Fragen der Dienst- und -aufsicht sowie eine Neuregelung der „andesoberbehörden seien noch in der Diskussion.

Kommunale Aufgaben, die zur Zeit überörtlich wahrgenommen werden, sollten grundsätzlich auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen werden. Im einzelnen solle das in Absprache mit den Kommunen entschieden werden. Für die Trägerschaft stünden alle Organisationsformen des öffentlichen und des privaten Rechts zur Verfügung. Die Kommunen, so der Minister, würden nach seiner Einschätzung in den kommenden hundert Jahren nie wieder soviel Freiheit haben, selbst

darüber zu entscheiden. Es seien auch unterschiedliche Organisationsformen für jede Region denkbar. Das Land solle grundsätzlich nur dann in das Wie und Wo eingreifen, wenn dies von den Kommunen selbst gewünscht werde. Die unvermeidbar zu erwartenden Fragen der Finanzierung müßten je nach Organisationsform beantwortet werden. Mit Blick auf die Landschaftsverbände sei festzuhalten, daß Vermögensumschichtungen nicht in Betracht gezogen würden. Fragen der Vermögensverwaltung, der kulturellen und einer westfälischen Identität wären noch zu behandeln. Für die betroffenen Beschäftigten im kommunalen Bereich sollten immer sozialverträgliche Lösungen möglich sein.



Staatssekretär Wolfgang Riotte (l.), Minister Dr. Fritz Behrens.

Zur Klarstellung fügte Minister Dr. Behrens hinzu: Die Binnenmodernisierung der Justiz kann weiter verfolgt werden. Fragen der Justizreform werden nicht gleichzeitig erörtert, weil hier vieles von Bundesrecht abhängt. Er werde keinerlei Vorschläge zu einer Neuorganisation der Kreispolizeibehörden machen. Auch das Kabinett verfolge in dieser Wahlperiode keine solche Absicht. Für die Straßenbauverwaltung sei derzeit keine Privatisierung, sondern lediglich eine Aufgabenübertragung vorgesehen.

Diesem Konzept habe die SPD-Fraktion, so ihr Sprecher Hans Krings, auf ihrer Klausurtagung in Lüdenscheid Anfang Februar zugestimmt. Bevorzugt werde, ohne daß dies ein Glaubensbekenntnis sei, das Modell mit fünf Dienstleistungszentren. Im Ruhrgebiet wolle man nicht die über die Ballungsgränder hinaus gewachsenen Verbindungen zerschlagen. Alle staatlichen



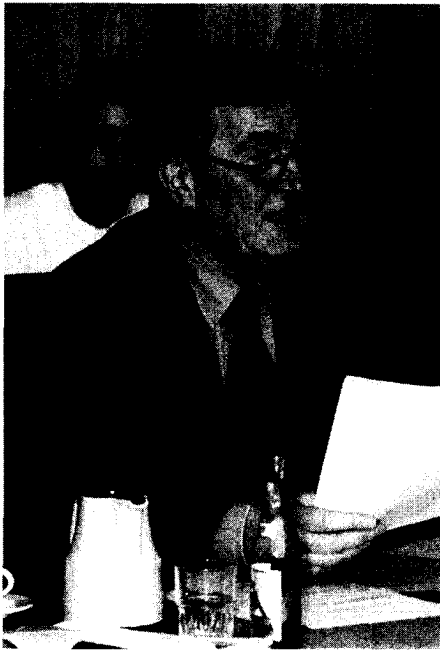
Ausschußvorsitzende Renate Drewke (SPD).

Fotos: Schälte

Sonderbehörden unterhalb der Bezirksregierungen sollten in Zentren untergebracht werden. Entscheidend sei eine einheitliche Willensbildung in der Region und die Steuerungsfunktion eines Regionalrats. Für die kommunalen Beschäftigten werde es keine betriebsbedingten Kündigungen geben, seine Fraktion werde keiner Lösung zustimmen, die solches vorsieht.

Für Ewald Groth (GRÜNE) ist deutlich geworden, daß die Landschaftsverbände nicht zerschlagen, sondern die staatlichen Behörden mit Aufgabenkritik durchleuchtet werden sollen. Im übrigen wünsche er sich bei den Sonderverwaltungen Integration nur, soweit sinnvoll, die Klärung der Aufgabenwahrnehmung und der Trägerschaft für nach seiner Auffassung nicht kommunalisierbare Aufgabenbereiche wie Psychiatrische Kliniken und besondere schulische Fördereinrichtungen sowie die demokratische Legitimation der Mittelinstanz, was die Akzeptanz erhöhen werde. Franz-Josef Britz (CDU) bedauerte die Ablehnung des von seiner Fraktion vorgeschlagenen Modells (Dreier-Lösung) und den langen Zeitraum seit der Ankündigung bis jetzt. Ihn wundere, daß die Regierung so in die negativen Schlagzeilen geraten sei. In den Medien sei der Eindruck entstanden, es gehe doch um die Zerschlagung der Landschaftsverbände. Nach der öffentlichen Wahrnehmung werde Unglaubliches vermutet. Weder seien die Einzelheiten der Neuorganisation erkennbar noch, welche Aufgaben für das Integrationsmodell übrigbleiben sollten und ob die, früher auch von der SPD-Fraktion befürchtete, Vormacht der Mittelinstanz Fakt werde. Diese Bedenken bestünden seitens der CDU weiterhin. Ein besonderes Anliegen seiner Fraktion sei die Finanzierung der zusätzlichen Aufgabenwahrnehmung auf kommunaler Ebene („Konnexität“). Jetzt müsse entschieden werden, sagte Minister Behrens abschließend.

Wolfgang Fröhlecke



Der Leiter des Arbeitsstabs Aufgabenkritik, Stefan Frechen (SPD, Foto), erläuterte, bei den obersten Landesbehörden hätten sich die Gutachter ausnahmslos für Großreferate ausgesprochen, unter anderem wegen der flexibleren Personalbewirtschaftung und des Wegfalls einer Hierarchie-Ebene. Der Lenkungskreis Verwaltungsmodernisierung des Kabinetts beschloß am 3. Februar

Unterausschuß Personal

Kosten und Nutzen der Aufgaben-Untersuchungen auf dem Prüfstand

Im Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses berichtete am 3. Februar der Leiter des Arbeitsstabs Aufgabenkritik (AStA) der Landesregierung zum Stand der Organisationsuntersuchungen (Vorlage 12/2557). Bei der Beratung des 9. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften löste ein Vertreter des Innenministeriums Verärgerung bei der Opposition und eine längere Aussprache durch die Mitteilung aus, das Ministerium habe einen Formulierungsvorschlag für Änderungen an die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN übermittelt. Die CDU sah sich dadurch in ihren parlamentarischen Mitwirkungsrechten benachteiligt.

über den Wegfall der Gruppenleiter-Ebene. Bis auf ein Ressort lägen alle Untersuchungen vor, Landesvermessungsamt, Landeskriminalamt und die Umweltämter stünden noch aus. Für das Rechenzentrum seien 85 neue Stellen wegen des Umbruchs in der Technik, der Jahr-2000- und der Euro-Umstellung nötig geworden.

Frechen antwortete auf eine Frage von Brigitte Herrmann (GRÜNE) nach der Notwendigkeit aller Gutachten mit ähnlichen Ergebnissen, die Abläufe seien in jedem Ministeri-

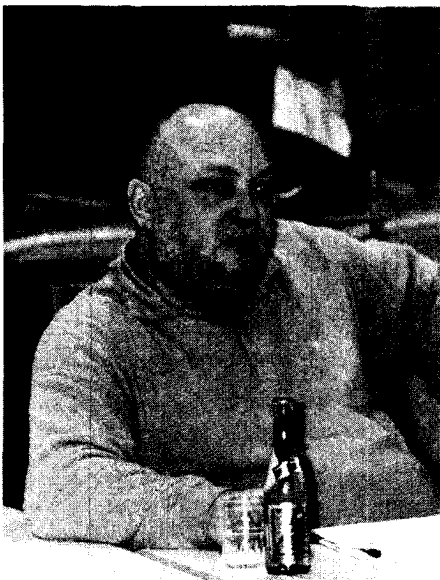
um spezifisch, es gelte auch eine gewisse Anti-Haltung zu überwinden. Dem Unterausschußvorsitzenden Peter Bensmann (CDU) erteilte er Antwort auf die Frage nach den Gesamtkosten der Organisationsuntersuchungen, zur Zeit seien 15 125 Steller „künftig wegfallend“. Das bedeute eine jährliche Einsparung von etwa 1,4 Milliarden, bei einem bisher realisierten Wegfall von zu Zeit einem Drittel, immerhin 406,2 Millionen Mark. Für die Gutachten seien in bishe neun Jahren 76,8 Millionen Mark ausgegeben worden, mit Personal- und Nebenkosten 82 Millionen, das seien 9,2 Millionen Mark pro Jahr. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis betrage demnach 1 : 44.

Nach einem Bericht des Finanzministeriums über die Einführung von Teilen einer Kosten- und Leistungsrechnung bei Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl (Vorlage 12/2377) stimmte der Unterausschuß 112 vorübergehend einzurichtenden zusätzlichen Stellen des allgemeinen Justizvollzugsdienstes zu: für die Vollbelegung der Justizvollzugsanstalten (JVA) Essen und Euskirchen sowie zur Einrichtung einer JVA zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen. In der vom Finanzminister vorgelegten Begründung hieß es, zum Abbau der Überbelegung und der äußerst angespannten Situation im Justizvollzug seien 125 Einstellungen im Haushalt vorgesehen. Da die Anwärter erst Mitte 2001 zur Verfügung stünden, seien 7,5 Millionen Mark für den vorübergehenden Einsatz von Angestellten bereitgestellt worden.

Untersuchungsausschuß HDO

Aussage unter Eid

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß II, der die Landesförderung für das Trickfilmzentrum Oberhausen HDO untersucht, vernahm am 4. Februar den früheren Geschäftsführer Wolfgang Wenzel (Foto: Schälte) aus Berlin. Wenzel, ehemaliger Geschäftsführer der in Konkurs befindlichen Firma EMG, wurde befragt zum Hergang der Aktenbeschlagnahme durch den Untersuchungsausschuß mit Unterstützung



der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft am 14. Januar 1998 und einen Telefonanruf am Tag vorher.

Zur Person gab der 43jährige Zeuge als Beruf selbständiger Unternehmensberater an, der ein Studium der Film- und Fernsehwissenschaft in Köln und Berlin bis zur Promotionsreife absolviert habe. Wenzel hatte zu seiner Beratung einen Rechtsanwalt mitgebracht, da gegen ihn ein Ermittlungsverfahren anhängig sei.

Er habe damit gerechnet, daß die Unterlagen der in Konkurs befindlichen Firma EMG abgeholt würden, sagte Wenzel aus. Als er am 14. Januar telefonisch von seiner Frau über die Beschlagnahme informiert und in die Firmenräume gebeten worden sei, habe er bereits im Rundfunk eine Meldung über Aktenfunde gehört. Seine Frau arbeite für den Konkursverwalter und habe in seinem Beisein die Tresore in den EMG-Büroräumen geöffnet, wo sich etwa 30 Personen befunden hätten. In den Wochen davor seien mehrfach Unterlagen für Journalisten fotokopiert worden. Er habe nichts zu verheimlichen.

Für eine niederländische Elektronikfirma recherchiere er im Rahmen eines Gutachtens. Außer Fahrtkostenerstattung habe er für die dafür aufgewendeten zwei Tage pro Monat noch kein Honorar erhalten. Den für Medienförderung zuständigen NRW-Beamten Dr. Gerd Prodoehl habe er persönlich gekannt und, seit er 1993 HDO-Geschäftsführer geworden sei, mehrmals mit ihm gesprochen. Sein Hauptgesprächspartner sei jedoch Oberbürgermeister Drescher gewesen. Prodoehl habe er mit Medien und dem Medienumfeld von NRW assoziiert.

Das Hauptinteresse der vom Vorsitzenden Laurenz Meyer (CDU) geleiteten Befragung durch die Abgeordneten galt dem Telefonanruf eines Journalisten am Tag vor der Aktenbeschlagnahme. Dem Zeugen wurde Vermerke des juristischen Ausschlußreferenten und des Staatsanwalts über den Inhalt des Anrufs vorgehalten, wonach die Beschlagnahme am Vortag im Anschluß an eine Unterredung der Obleute des Ausschusses angekündigt worden sei. Bei der Zeugenvernehmung sagte Wenzel, er habe widersprochen, nachdem der Staatsanwalt die Quelle der Information notiert habe: Es sei unwahrscheinlich, daß Prodoehl es gewesen sei. Ob er dessen Namen zuerst genannt habe, darauf wollte sich Wenzel nicht festlegen.

Die Anrufe von Journalisten und deren Vorab-Informationen seien ihm „auf den Kopf gegangen“, sagte Wenzel, der sich bei der Schilderung seiner Erinnerungen an Journalisten-Anrufe häufig auf seine Wahrnehmung berief und einige Aussagen sehr wörtlich ausgelegt wissen wollte. Eher präzise Antworten erfolgten auf Fragen nach äußeren Umständen, wie der Hinfahrt und der Dauer seiner Anwesenheit am 14. Januar in den Firmenräumen. Mehrfach wurde ihm vorgehalten, widersprüchlich ausgesagt zu haben. Den Namen des einen Anrufers am 13. Januar nannte er nicht und konnte sich auch nicht daran erinnern, als er schließlich vereidigt wurde. Unter Eid sagte er dann, er sei in diesem Telefongespräch nicht auf den nächsten Tag als voraussichtlichen Durchsuchungstermin hingewiesen worden, und er habe von der Durchsuchung erstmals durch den Anruf seiner Ehefrau erfahren.

Ministerin: Beim Qualitätspakt gibt es keine Verhandlungsmasse

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Reihe seiner Besuche und Gespräche an den Hochschulen des Landes fortgesetzt. Am 4. Februar traten die Mitglieder unter Leitung der Ausschußvorsitzenden Ingrid Fitzek (GRÜNE) an der Universität Dortmund zu einer Sitzung zusammen. Die Universität Dortmund, eine der Hochschulneugründungen im Revier, begann vor 30 Jahren mit gerade 25 Studenten ihren Lehrbetrieb; am Tag des Besuchs zählte sie 24 576 Studierende, wie Rektor Professor Dr. Albert Klein den Parlamentariern in seiner Begrüßung mitteilte.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand der Qualitätspakt, den Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) den Hochschulen des Landes vorgeschlagen hat. Er sieht — wie berichtet — vor, daß landesweit 2 000 Personalstellen wegfallen. Im Gegenzug verzichtet das Land für fünf Jahre auf Mittelkürzungen, Stellenbesetzungssperre und globale Minderausgabe. Mit dem eingesparten Geld soll ein Innovationsfonds gespeist werden, aus dem den Hochschulen in den nächsten zehn Jahren 100 Millionen Mark für Investitions- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden. Ministerin Behler zeigte sich überzeugt, daß für den Hochschulbereich durch den Qualitätspakt mehr an finanziellen Mitteln zur Verfügung gestellt werde als derzeit. Ein Gremium aus externen Experten solle nach Gesprächen mit den Hochschulen Vorschläge für die notwendige Umstrukturierung der Hochschullandschaft erarbeiten. Derzeit würden die Mitglieder des Expertenrats benannt; sie gehe davon aus, daß sie im kommenden Monat ihre Arbeit aufnehmen und in der Lage seien, nach einem Jahr einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.

Sie stelle sich, so Behler weiter, eine „staatsferne“ Organisation der Kommission vor — anders als dies in anderen Bundesländern gehandhabt worden sei. Die Ministerin unterstrich erneut, daß alle nordrhein-westfälischen Hochschulstandorte erhalten blieben und der Ausbaustand der Fachhochschulen nicht in Frage gestellt werde. Der Innovationsfonds solle, stellte sie klar, nicht so aufgefaßt werden, als daß mit seinen Mitteln die Hochschulen wegfallende Stellen kompensieren könnten, diese Betrachtungsweise lehnte sie als „rein mechanisch“ ab.

Die Hochschulen könnten sich dem Qualitätspakt anschließen oder nicht. Bei der letzten Option begäben sich diese Hochschulen allerdings unter die Bedingungen des alten Haushaltsrechts — „mit allem, was dazu gehört“, fügte die Ministerin an und meinte: „Die Hochschulen werden meiner Einschätzung folgen, daß sie sich beteiligen werden, weil es attraktiver ist.“ Bei den Gesprächen zum Qualitätspakt handle es sich allerdings nicht um „Tarifverhandlungen“, bei denen eine „Verhandlungsmasse“ zur Verteilung anstehe. Zum einen sei es Sache der zuständigen Organe, Landtag und Landesregierung, über die materiellen Ressourcen zu beraten und zu befinden. Zum anderen sei es Recht und in finanziell angespannten Zeiten auch

Pflicht der Politik, Rahmenbedingungen zu setzen. So sei es ein Mißverständnis zu glauben, man könne aus dem Paket das jeweils Interessante herausklauben und das Unangenehme weglassen. Im übrigen habe sie, Behler, seit dem vergangenen Sommer Gespräche mit den Hochschulen über die finanziellen Ressourcen und das Erfordernis einer landesweiten Strukturplanung geführt. Die solle dazu beitragen, die vorhandenen Disparitäten abzubauen; die Hochschulen gewännen damit mehr Autonomie und könnten sich in dem dann organisierten Rahmen dem Wettbewerb zwischen den Hochschulen stellen.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Opposition erneuerten ihre Kritik am Stabilitätspakt. Der wissenschaftspolitische Sprecher der CDU, Manfred Kuhmichel, wandte ein, bei einem Pakt handle es sich normalerweise um das Ergebnis von Verhandlungen, die unter Umständen einen Kompromiß zur Folge hätten. Aber diesen Pakt habe die Ministerin mit sich selbst geschlossen. Sein Fraktionskollege Rudolf Henke erweiterte den Kreis der Beteiligten: Dieser Pakt sei zwischen Wissenschaftsministerin und Finanzminister zustande gekommen, die hätten „endlich eine Obergrenze gezogen, um die angebliche Privilegierung des Wissenschaftsbereichs abzuschaffen“. In die Struktur des Pakts hätten die Hochschulen keine Einwirkungsmöglichkeit. Was bei den Strukturänderungen mit den bundesweit bisher vergeblich um Anerkennung ringenden nordrhein-westfälischen Gesamthochschulen geschehen werden: Würde ihr „Niveau“ angehoben oder würden sie gar aufgelöst, wollte Dr. Irmgard Klingbeil (CDU) wissen. Und ihre Fraktionskollegin Ma-

novationsfonds einzurichten, die Stellenbesetzungssperre wegfallen zu lassen, die globale Minderausgabe aufzuheben und gleichzeitig alle Stellen zu behalten. Er mahnte Realismus an: Wenn man diskutiere, dann auf der Basis des beschlossenen Haushalts für 1999. Generell sei der Wissenschaftshaushalt mit seinen Steigerungsraten in den letzten Jahren gegenüber den anderen Ressorts bevorzugt worden, sekundierte ihm Donata Reinecke (SPD).

Der Besuch in Dortmund bot nicht nur Gelegenheit zum Streitgespräch, sondern auch zur Information über die Hochschule. So stellte Rektor Klein den Beitrag dieser Universität zum Strukturwandel in Dortmund und der angrenzenden Region heraus. Er verwies auf die Besonderheiten im Studienangebot, etwa die durchgängige Praxisorientierung in allen Fachbereichen. Die Universität habe in der alten Kohle-, Stahl- und Bierstadt ein früher nicht vorhandenes Bildungs- und Wissenschaftsverständnis etabliert. Ein Reflex auf die vergangene Wissenschaftsferne stelle die hohe Zahl von Studierenden dar, die Hilfe zum Studium nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bekämen: Dortmund habe den höchsten BAföG-Anteil. Klein: „Dortmund ist als Standort für die geistige und berufliche Umorientierung der Region unersetzbar.“ Die Universität sei als Reformhochschule ausgezeichnet und durch Reform von innen bekannt. Die Universität verfüge über 16 Fachbereiche in den Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, in der Planungs- und in den Kulturwissenschaften und in der Pädagogik. Hier werde eine komplette Lehrerausbildung angeboten, von der Primarstufe über die Sonderschulen bis



Mit dem Erfinder des Schraubenwellenmotors, Professor Dr. Kurt Kauder (l.), im modernen Blockheizkraftwerk der Universität Dortmund: Mitglieder des Wissenschaftsausschusses mit der Vorsitzenden Ingrid Fitzek (6. v. r.).

rie-Theres Ley versuchte die Kriterien zu erfragen, nach denen die externen Experten ausgewählt würden und die sie später bei ihrer Arbeit anlegen, wenn sie die Hochschulen des Landes unter die Lupe nähmen.

Für die GRÜNEN wollte Ausschußvorsitzende Ingrid Fitzek einige Verfahrensfragen in Erfahrung bringen. So interessiere es sie, ob die Expertenkommission zusammen mit den Hochschulen inhaltliche Anregungen zur Ausgestaltung des Innovationsfonds vorlegen werde. Für die SPD rief Dietrich Kessel in Erinnerung, beim Qualitätspakt gehe es nicht nur um den Abbau von Stellen — „es gibt auch Gegenleistungen“. Es wäre illusorisch zu glauben, unter dem Strich gebe es für den Wissenschaftsbereich unter den obwaltenden Finanzbedingungen „mehr herauszuholen“. Kessel: „Wenn wir in dieser Situation relativ ungeschoren davonkommen, dann ist das schon eine Leistung.“ Es wäre zwar wünschenswert, aber nicht zu erreichen, den In-

hin zur Sekundarstufe II. Einzigartig sei auch der Studiengang Journalistik.

Bei einem Rundgang konnten sich die Ausschußmitglieder von der Fülle Einrichtungen überzeugen, die die Universität Dortmund unterhält, um Studium, Forschung und Lehre zu ermöglichen und attraktiv zu machen. Ein Blick in das moderne Blockheizkraftwerk führte zu einer Dortmunder Spezialität, einem aus dem Fachbereich Maschinenbau entwickelter Dampfschraubenmotor, der die heißen Abgase der Gasmotoren zur Stromerzeugung nutzt. Eine Visite in einem Reinraum der Mikroelektronik unterstrich den hohen Standard der Forschung und Anwendung in diesem Bereich. In die Geheimnisse der Beschleunigung von Elektronen in einem Speicherring führte der Besuch beim DELTA-Projekt. Letzte Anlaufstelle war die Lernwerkstatt, wo unter anderem grundlegende Praxisarbeit zum integrativen Unterricht mit behinderten Kindern geleistet wird.

Gewaltkriminalität mit Raub und Körperverletzung ist seit 1992 angestiegen

Innenminister beantwortet Große Anfrage der Koalition

Daß die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen liegt und daß dieses staatliche Gewaltmonopol durch eine bürgerfreundliche und grundrechtsorientierte Polizei am besten realisiert werden kann, bedarf keiner Diskussion. Doch wie die Situation der Polizei in Nordrhein-Westfalen sich in Wirklichkeit gestaltet, wie die Kriminalitätsbekämpfung vorgenommen wird und wie hoch die Erfolgsquote in konkreten Zahlen ist, hat das Ministerium für Inneres und Justiz in einer Aktualisierung der Großen Anfrage von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläutert. Die Landesregierung hatte zuletzt vor sechs Jahren eine Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zum Bereich der Polizei beantwortet (Drs. 12/3650).

Mit den nun gestellten Fragen sollte eine Evaluierung des Erreichten erfolgen und die Diskussion über die Fortentwicklung polizeilicher Arbeit begleitet werden. Zur Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen erläuterte das zuständige Ministerium unter anderem folgende Sachverhalte: 1992 befanden sich 17,4 Prozent der eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei der Kreispolizeibehörden ausschließlich in der Kriminalitätssachbearbeitung. Durch Neuorganisation der Kreispolizeibehörden wurde die Zahl der Einsatztrupps von 859 (2,4 Prozent) 1992 auf 1 230 im Jahr 1997 (3,5 Prozent) gesteigert. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten in der Kriminalitätssachbearbeitung stieg auf 22 Prozent bzw. 7 795 Personen. Die Gesamtkriminalität stieg 1997 gegenüber 1992 um 0,82 Prozent, die Häufigkeitszahl sank jedoch um 1,64 Prozent von 7 664 auf 7 538 Straftaten pro 100 000 Einwohner. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle erhöhte sich von 561 181 im Jahr 1992 auf 652 274 im Jahr 1997 um 91 093 Fälle oder 16,23 Prozent. Dadurch verbesserte sich die Aufklärungsquote von 41,82 Prozent im Jahr 1992 auf den Höchststand von 49,02 Prozent im Jahr 1996. 1997 wurde eine Aufklärungsquote von 48,21 Prozent erreicht. Die Zahl der Tatverdächtigen stieg von 372 749 im Jahr 1992 auf 427 383 im Jahr 1997 um 14,66 Prozent an durch die höhere Anzahl der aufgeklärten Fälle. Obwohl die Kriminalität insgesamt sank und die Aufklärungsquote sich erhöhte, stieg die Gewaltkriminalität seit 1992 um erschreckende 17,94 Prozent an. Diese Zahl setzt sich zusammen aus einer erheblichen Zunahme der Raubdelikte sowie der gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Die Anzahl der Morddelikte und Versuche verringerte sich von 250 im Jahr 1992 auf 164 im Jahr 1997 um 34,4 Prozent in Nordrhein-Westfalen. Vergewaltigungen wurden der Polizei jährlich zwischen 1 411 und 1 498 bekannt. Die bekanntgewordenen Fälle von sexuellem Mißbrauch von Kindern sanken leicht von 4 489 im Jahr 1992 auf 4 064 in 1997. Diebstähle von und aus Autos nahmen bis zum Jahr 1997 um 20,97 Prozent ab, was größtenteils auf elektronische Wegfahrsperrungen und den Einbau codierter Autoradios und Autotelefone zurückzuführen ist.

1997 wurden 49 570 Personen der strafmündigen Wohnbevölkerung Nordrhein-Westfalen (3 259 pro 100 000 Einwohner) verurteilt. Diese Zahlen sind jedoch nicht in direktem Bezug zur Kriminalstatistik zu setzen, da sich der Erfassungszeitraum verschiebt, weil sich Prozesse oft über Jahre hinziehen und häufig mehrere Straftaten eines Täters unter einer Haupttat summieren. Mit der Neuorganisation der Kreispolizeibehörden wird die organisierte Kriminalität von den 16 Kriminalhauptstellen und vom Polizeipräsidium Oberhausen bearbeitet. Die Zahl der Kommissariate wurde von 17 auf 38 mehr als verdoppelt und eine Personalsteigerung von 193 Prozent erreicht. Durch das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderen Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität sowie erweiterte Strafvorschriften gegen Geldwäsche und das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, wurde zwar ein Schritt in die richtige Richtung gemacht, so das Ministerium, das gewünschte Ziel aber noch nicht erreicht. Die von einer Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz mit Vertretern der Justiz und Finanzressorts erarbeiteten Ergebnisse wurden in das Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität vom 4. Mai 1998 aufgenommen. Die Landesregierung hofft, daß das nun geschaffene Instrumentarium zur Verbrechensbekämpfung Verbesserung für die Praxis mit sich bringt. Auch durch zahlreiche Fortbildungen im Bereich der Informationstechnologie soll die Strafverfolgung im Internet und im bargeldlosen Zahlungsverkehr vorangetrieben werden. Die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen beruht größtenteils auf Datenübermittlung; sie wird seit längerer Zeit hauptsächlich mit Justiz-, Zoll-, Finanz- und Kommunalbehörden betrieben. Probleme tun sich hier bei der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung auf.

Kontakt über Grenzen

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet, sie wurde mehr und mehr zum Instrument alltäglicher Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland. Probleme liegen nur bei unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen und verschiedenen rechtlichen Gegebenheiten. Zwischen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen und der Polizei der Niederlande und Belgiens bestehen vielfältige Kooperationsformen auf allen betroffenen Ebenen. Insbesondere im Bereich der unmittelbar an der Grenze gelegenen Kreispolizeibehörden findet ein intensiver, routinemäßiger Kontakt über Grenzen hinweg statt. Dieser erfolgt durch Absprachen in organisatorischer Hinsicht, Festlegung gemeinsamer Einsatzverfahren zum Beispiel bei Ringalarmfahndungen, gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen in gemischter Besetzung, Austausch von Einzelinformationen in einer Größenordnung von mehreren 10 000 Fällen pro Jahr und Austausch von Verbindungsbeamten in Fällen von Ermittlungsverfahren mit grenzüberschreitendem Bezug.

Die Landesregierung will ihre Bemühungen zur Berücksichtigung von Opferinteressen fortsetzen und ihren Weg konsequent weiterverfolgen. In Zukunft soll es darauf ankommen, bereits bestehende Hilfsangebote abzusichern sowie die bereits geplanten Maßnahmen und Initiativen in die Tat umzusetzen. Bei der Gewaltprävention und Gewaltintervention durch Umgang mit Täterinnen und Tätern soll mehrgleisig vorgegangen werden. Eine konsequente Verfolgung und Bestrafung ist nach Regierungsangaben ebenso erforderlich wie Aufklärungsmaßnahmen über die Ursachen und Hintergründe sowie die für Opfer bestehenden Hilfsangebote. Daneben können in bestimmten Fällen therapeutische Maßnahmen erforderlich sein, um Verhaltensänderungen bei Täterinnen und Tätern zu bewirken.

Wie die Landesregierung mitteilte, wurden bereits 1998 die finanziellen und personellen Mittel für Therapiezwecke aufgestockt, um Inhaftierte, die wegen Sexualstraftaten sitzen, zu behandeln. Da nicht wenige der wegen Sexualstraftaten verurteilten Erwachsenen bereits als Jugendliche einschlägig straffällig geworden sind, ist es besonders wichtig, auf jugendliche Straftäterinnen und Straftäter frühzeitig im Rahmen jugendstrafrechtlicher und ggf. therapeutischer Maßnahmen einzuwirken.

Nordrhein-Westfalen habe mannigfaltige Änderungen des Straf- und Strafprozeßrechts unterstützt, heißt es in der Antwort. Trotzdem sieht die Landesregierung weiterhin Regelungsbedarf für die strafrechtliche Verfolgung in Fällen sexuellen Mißbrauchs von Kindern, Schutzbefohlenen, Jugendlichen und Widerstandsunfähigen. Insbesondere sollte der Kreis der Schutzbefohlenen ausgedehnt, die Mindestfreiheitsstrafe für sexuellen Mißbrauch von Kindern und Widerstandsunfähigen angehoben sowie der Tatbestand des sexuellen Mißbrauchs von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) und des sexuellen Mißbrauchs von Jugendlichen (§ 182 StGB) in die Regelung des Paragraphen 78 b Abs. 1 Nr. 1 StGB einbezogen werden, wobei die Verjährung bis zum 18. Lebensjahr ruht.

Zur Verbesserung der Situation der Opfer im Verfahren hatten sowohl Bundesrat als auch Bundestag Gesetzesinitiativen ergriffen. Diese sahen insbesondere die Zulassung von Bild/Ton-Aufzeichnungen und Übertragungen von Zeugenaussagen vor Gericht vor, um Mehrfachvernehmungen zu vermeiden und Kindern den Auftritt vor Gericht zu ersparen. Bei Personen unter 16 Jahren, die durch die Straftat verletzt wurden, soll dies der Regelfall sein. In einer Hauptverhandlung soll die Vernehmung der jugendlichen Zeugin bzw. des jugendlichen Zeugen durch die Vorführung des Videos über seine frühere richterliche Vernehmung unter bestimmten Voraussetzungen ersetzt werden können.

Noch 1998 sollten laut Bericht alle 19 Landgerichte und das Oberlandesgericht Düsseldorf bereits mit einer mobilen Videoübertragungsanlage ausgestattet sein, so daß auch die technischen Mindestvoraussetzungen für eine rasche Umsetzung der Opferschutzbestimmungen geschaffen sind.

c. m.

Integrierte Städtebaupolitik des Landes ist zum Vorbild geworden

Wie die Ministerin erläuterte, sei die Stadtentwicklungspolitik und die Städtebauförderung des Landes seit Beginn der 90er Jahre Schritt für Schritt zu einem strukturellen Instrumentarium umgebaut worden. Primäres Ziel war es dabei, den Lebens- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Es galt und gilt weiterhin, sich nicht zu verzetteln, sondern klare Schwerpunkte für die Strukturpolitik des Landes zu setzen und nicht nur die Mittel der Städtebauförderung, sondern möglichst alle strukturellen Fördermittel des Bundes und des Landes koordiniert und gezielt für eine Politik der städtischen Infrastruktursicherung und strukturellen Innovation einzusetzen, betonte Brusis.

Das Land habe das Profil der Städtebauförderung den gewandelten ökonomischen, sozialen und ökologischen, technologischen und fiskalischen Bedingungen angepaßt. Die neuen Förderrichtlinien Stadterneuerung von Beginn 1998 schärfen weiter das Profil der Städtebauförderung. Zielgenauer als bisher werde die Städtebauförderung an den wichtigsten Bedarfsschwerpunkten orientiert und fachlich gebündelt mit Mitteln anderer Investitionsbereiche eingesetzt.

Bahnhöfe und ihr Umfeld

Wichtige Handlungs- und Förderschwerpunkte sind nach Darstellung der Ministerin die Stärkung der Innenstadt und der Nebenzentren einschließlich der Bahnhofsbereiche (Vitale Stadt), ferner die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie die Entwicklung von Zukunftsstandorten. Die Entwicklung von Altstandorten, die Gewerbegebiete im Bestand, die Bewahrung und Sicherung des historischen Erbes und die Unterstützung regionaler Entwicklungen gehörten ebenfalls zu den Schwerpunkten dieser Politik, zu der sie wichtige Beispiele und Belege anführte.

Die städtebauliche Entwicklung von Bahnhöfen und Bahnhofsumfeldern wird eine zentrale Aufgabe der Stadtentwicklung in den kommenden Jahren sein. Der Standort „Bahnhof“ ist in den Städten und Gemeinden von herausgehobener Bedeutung und verlangt integrierte Planungen. In dieser Planung müssen die Anbindung an die Stadtzentren, die Entwicklung der umliegenden Flächen, die intelligente Verknüpfung der Verkehre ebenso gelöst werden wie die Reinvestitionen in Bahnhofsgebäude und Bahnhofsplätze. Mit Hilfe des Teilprogramms „Bahnhöfe und Bahnhofsumfeld“ will die Städtebauförderung den Städten und Gemeinden helfen, Planungsprozesse anzustoßen und gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG umsetzungsorientierte Planungen zu formulieren, über die Maßnahmen und Investitionen gebündelt werden.

Das von der Landesregierung in 1993 begonnene Handlungsprogramm für die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf ist auch dieses Jahr ein besonderer Schwerpunkt der Stadtentwicklungspolitik des Landes. Durch dieses Programm sollen soziale Brüche in unseren Städten vermieden, zumindest gemildert werden. Stadtteile mit gravierenden städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen erhalten durch die-

Mit dem Stadterneuerungsprogramm 1999 (Vorlage 12/2558) hat sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen in der Sitzung am 3. Februar befaßt. Ausschußvorsitzender Adolf Retz (SPD) konnte zu dieser Sitzung neben Städtebauministerin Ilse Brusis (SPD), die das Programm im einzelnen vorstellte, auch Bauminister Dr. Michael Vesper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) begrüßen.

ses Programm neue Chancen zur Stabilisierung und zur Förderung der Eigeninitiative der Bewohner. Den vorherrschenden sozialen, städtebaulichen und auch kulturellen Defiziten und Mißständen wird mit einem Bündel sozialer, arbeitsmarktpolitischer, kultureller und städtebaulicher Maßnahmen begegnet.

Zur Zeit sind vom Land 28 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf anerkannt, für die seit 1993 rund 200 Millionen Mark Stadterneuerungsmittel eingesetzt worden sind. Wichtiger aber noch ist festzustellen, daß die Bündelung unterschiedlicher Förderprogramme des Landes dazu geführt hat, daß in diesen Stadtteilen mehr als eine Dreiviertel Milliarde Mark Fördermittel aus Förderprogrammen des Landes konzentriert werden konnten. Dieser Bündelungseffekt ist beispielhaft und nur durch den gemeinsamen Willen aller Ressorts des Landes möglich geworden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat damit innerhalb aller Bundesländer eine Vorreiterrolle eingenommen. Inzwischen sehen auch der Bund und die meisten anderen Bundesländer in diesen Stadtteilen den zunehmenden Handlungsdruck, wie die erstmals in 1999 geplante Bundesförderung für

kunft von Regionen“ vor. Die Aufgaben der Internationalen Bauausstellung Emscher Park waren einzigartig: Einer Region von 70 Kilometer Länge, 300 Quadratkilometer Fläche und 5,5 Millionen Einwohnern, verteilt auf 17 Städte, sind konzeptionelle und praktische Impulse für den ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umbau gegeben worden. 117 Projekte sind in den vergangenen Jahren in die IBA aufgenommen worden. Diese Projekte sind in der zeitlichen, räumlichen, aber auch in der finanziellen Dimensionierung sehr unterschiedlich. Sie machen die vielfältigen Aufgaben des strukturellen Wandels im nördlichen Ruhrgebiet deutlich.

Vor allem gehören dazu der Wiederaufbau der Landschaft mit dem Emscher Landschaftspark, der ökologische Umbau des Emscher-Systems, die Neubestimmung von Industriedenkmalern als Kulturträger, die Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen auf ehemaligen Industrieflächen als „Arbeiten im Park“-Projekt und die Neuinterpretation der „Gartenstadtidee“ mit dem Erhalt und dem Neubau von Siedlungen.

Aus den positiven Erfahrungen der IBA hat die Landesregierung vor zwei Jahren die Idee der REGIONALE „Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt. Sie ist ein Angebot des Landes an die Regionen, sich als Kultur- und Wirtschaftsraum über Kunst, Natur, Baukultur und Innovation neu zu definieren und nach außen zu profilieren.

Für das Stadterneuerungsprogramm 1999 stehen 330 Millionen Mark zur Verfügung. Darin sind 21 Bundesfinanzhilfen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungs-



Ortstermin am Modell: Zwei der aus einem Architektenwettbewerb hervorgegangenen Vorschläge zum Neubau der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Berlin werden von Gerd-Peter Wolf, wohnungsbaupolitischer Sprecher der SPD (l.) und Bauminister Vesper (2. v. r.) präsentiert. Mit auf dem Bild sind Ausschußvorsitzender Adolf Retz (SPD, 2. v. l.), die wohnungsbaupolitische Sprecherin Hedwig Tarnen von den GRÜNEN (M.) sowie Siegfried Zellnig, Sprecher der CDU im Fachausschuß (r.).

Foto: Schälte

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf deutlich macht.

Das Jahr 1999 wird das Jahr der Schlußpräsentation der Internationalen Bauausstellung Emscher Park (IBA). Mit der Schlußpräsentation legt die IBA in diesem Jahr die Ergebnisse einer zehnjährigen „Werkstatt für die Zu-

maßnahmen sowie weitere 21 Millionen Mark für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf enthalten. Die Bundesfinanzhilfen stehen zur Zeit noch unter dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers des Bundes. Die übrigen Mittel werden vom Land Nordrhein-Westfalen aufgebracht.

Harald Holler

Politiker mahnen: Auswüchse im Affektfernsehen nicht tatenlos hinnehmen

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat sich unter dem Vorsitz von Annegret Krauskopf (SPD) in der Düsseldorfer Landesanstalt für Rundfunk (LfR) am 3. Februar zu einer Sitzung zusammengesetzt. Einer der zentralen Tagesordnungspunkte war dabei das Thema „Talk-Shows und Affektfernsehen“, zu dem die Abgeordneten einen Bericht der LfR entgegennahmen.

LfR-Direktor Dr. Norbert Schneider erinnerte an die Vorarbeiten von Professor Dr. Benthe aus Köln, der zu diesem Themenbereich empirische Studien betrieben habe. Das Ergebnis sei 1995 präsentiert worden. Damals sei der Programmtyp Talk-Show in der öffentlichen Wahrnehmung zum erstenmal stärker in Erscheinung getreten. Im Nachgang zur Untersuchung habe die LfR Gespräche geführt, unter anderem mit dem Programmverantwortlichen, den Redakteuren und Jugendschutzbeauftragten. Um den unterschiedlichen Formaten gerecht zu werden, habe man sich um eine differenzierte Darstellung bemüht. Öffentliche Debatten seien angestoßen worden, die zur Klärung von Fragen beigetragen hätten. Ungeachtet dessen habe man nur ganz wenige Beispiele rechtlich beanstanden können. Unterhalb dieser Schwelle gebe es eine gewisse Zahl von Programmbeispielen, denen mit rechtlichen Maßstäben nicht beizukommen sei. Die LfR bemühe sich um einen produktiven Umgang mit Beispielen, die sich in der Grauzone bewegten. Schließlich habe man sich mit den Veranstaltern auf das Verhalten und die Inszenierung von Talk-Shows verständigt. Das entsprechende Papier der Veranstalter, das keinen rechtsverbindlichen Charakter habe, bedeute le-

diglich die Chance, auf Vernunft aufbauend, zu einer geeigneten Selbstverpflichtung der Veranstalter zu gelangen.

Angesichts des enormen Quantums an Programmbeispielen würden auch in Zukunft „Ausreißer“ nicht verhindert werden können. Diesen Umstand könne er allerdings tolerieren. Zu einer skandalfreien Programmstrecke werde es nicht kommen. Fortschritte seien jedoch zu verzeichnen. Im Grunde gehe es darum, einen gangbaren Weg zu finden, wie in den elektronischen Unterhaltungsmedien das Thema „Sexualität“ aufbereitet werde.

Im Moment, so beendete Schneider seine Darlegungen, bereite sich die LfR darauf vor, im März mit den Veranstaltern die erste Programmstrecke zu besichtigen. Dabei werde von den Veranstaltern zu erfahren sein, wie sie mit ihren Produzenten zurechtkämen. Er baue darauf, daß es wie bei der Gewaltdebatte ein stärkeres Nachdenken gegeben habe und sich die Produkte anders darstellten. Diese Debatte werde im übrigen immer wieder aufs neue betrieben werden müssen. Beharrlichkeit sei gefragt. Die LfR bemühe sich darum, die „Auswüchse“ aufsichtlich einzufangen. Ungeachtet dessen müsse man manches auch ertragen können. Erwachsene müßten eigentlich nicht geschützt werden. Es dürfe nicht so weit kommen, daß Fernsehen als eine Veranstaltung niederer Instinkte und abhanden gekommener Moral diskutiert werde.

Nach seiner Beobachtung seien solche Sendungen darauf angelegt, bemerkt Willi Zylajew (CDU), die Menschenwürde fast planmäßig zu verletzen und Konflikte sogar noch zu verschärfen. Die Belastung der Teilnehmer sei damit groß, im nachhinein noch mit ihrem Umfeld zurechtzukommen zu können. Ein großer Teil dieser Menschen werde wohl therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen müssen, meinte er. Die Leitsätze, die der Direktor der LfR erwähnt habe, reichten noch nicht aus. Er plädiere dafür, gegenüber denjenigen, die mit diesem Geschäft ihr Geld verdienten und die Würde der Menschen und die Unbeschadetheit der Menschen nach der Sendung im Blick haben müßten, einen neuen Vorstoß zu unternehmen. Offensichtlich werde bisher auf Einschaltquoten und Werbegelder geschielt und dabei den Menschen hemmungslos Schaden zugefügt.

Antonius Rösenberg (CDU) kam auf die Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Jürgen Jentsch, dem Vorsitzenden der Aktion Jugendschutz, zum Thema „Schmuddel-Talk-Shows an Nachmittagen – wann handeln die Medienanstalten?“ zu sprechen. Dort werde gefragt, wie menschenverachtend Sendungen noch ausfallen müßten, bevor die Landesmedienanstalten als Aufsichtsbehörden über die privaten Anstalten tatsächlich einschreiten wollten. Welche Möglichkeiten habe die Landesregierung, auf die LfR des Landes so einzuwirken, daß sie gegenüber dem Fernsehveranstalter konsequenter vorgehe? Die LfR solle kurz skizzieren, wie sie bereits heute tätig werde und wo ihre rechtlichen Grenzen lägen.

Für die GRÜNEN stellte Jens Petring klar, daß bestimmte Sachverhalte zu skandalisieren seien, stehe wohl außer Frage. Auf-

regen könne er sich aber nur begrenzt, weil es irgendwann Entscheidungen gegeben habe, die schon billiger in Kauf genommen hätten, daß es zu dem jetzt Dargestellten kommen könne. In erster Linie gehe es wohl, wie auch dem Beitrag des Abgeordneten Zylajew zu entnehmen gewesen sei, um ein ökonomisches Interesse. Politik solle sich nicht zuviel auf ihre Möglichkeiten einbilden, solchen zentralen Interessen wirksam etwas entgegenzusetzen zu können. Ungeachtet der geringen Einflußmöglichkeiten dürfe sie trotzdem nicht die Hände in den Schoß legen.

Helmut Elfring (Ausschuß für Jugendschutz) machte darauf aufmerksam, daß es im diskutierten Zusammenhang auch und vor allem um die Debatte über das kulturpolitische Niveau und das Menschenbild gehe. Autoritäten wie etwa Volksvertretungen, Bundespräsidenten und Regierungschefs sowie Kirchen und Verbände seien viel eher aufgerufen, sich öffentlich zu äußern. Werde in Fällen, wollte er wissen, in denen sich Kinder vor einem Millionenpublikum seelisch entblößen, nicht deren Recht verletzt? Diese Frage sei auch an den Kinderbeauftragten der Landesregierung zu richten.

Unabhängig von der rechtlichen Handhabung, so Carina Gödecke (SPD), halte sie – bis auf wenige Ausnahmen – die Thematik für nebensächlich. Themen könnten immer von verschiedenen Seiten aufgezo-gen werden. Die Kompetenz der Moderatorinnen/Moderatoren sei auch von der Veranstaltungsform und dem Konzept, das vorgegeben werde, abhängig. Bei dieser Gelegenheit erinnere sie an Vorläufer der heutigen Talk-Shows, die viel brutaler gewesen seien: Stichwort Der heiße Stuhl! Diese Sendungen hätten sich dadurch erledigt, daß das Publikum nicht mehr bereit gewesen sei, die dort zutage getretene Aggressivität hinzunehmen. Gleichwohl habe sie den Eindruck, daß man diesen Zustand – wenn auch in abgeschwächter Form – haben wolle.

Jutta Appelt (CDU) konzedierte, daß es sich durchaus um ein gesellschaftliches Problem handeln möge. Die kurze Sequenz aus der RTL-Sendung habe gezeigt, daß es mittlerweile legitim erscheine, Menschen zu manipulieren und sich gefügig zu machen, insbesondere wenn sie sich in einer labilen Phase befänden. Es helfe jedoch nicht weiter, wenn die eine wie die andere Seite ihre Zuständigkeit negiere. Jeder einzelne sei zuständig.

Nicht zu widersprechen sei der Einstellung, bestätigte Josef Wilp (CDU), daß derjenige, der die Aufsicht führe, nicht auch die Normen setzen könne. Die zu lösende Aufgabe richte sich an die Gesellschaft insgesamt. Mut sei gefordert, weil diejenigen, die sich für Normen und Werte einsetzten, heutzutage damit rechnen müßten, daß sie von denjenigen angegriffen würden, die keine Grenzen mehr akzeptieren wollten. Daß es Tabus geben solle, unterstreiche er.

Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf (SPD) resümierte, daß es sich – wie die Diskussion belegt habe – um ein gesamtgesellschaftliches Problem handle, an dessen Bewältigung alle mitwirken müßten. Auch im Kindergarten und bei der Elternarbeit könne bereits angesetzt werden.



Der frühere Ministerpräsident Johannes Rau (Bild) hat am 5. Februar als Zeuge vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß I – Forensik – zu Entwicklung und Situation des Maßregelvollzugs im Lande ausgesagt. Weitere Zeugen dieser Sitzung unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Edgar Moron (SPD) waren Staatssekretär Rüdiger Frohn, Chef der Staatskanzlei, Ministerialrat Stolz vom Finanzministerium des Landes. – Ein Bericht folgt. Foto: Schälte

Gutachten zum Maßregelvollzug

In seiner Sitzung am 3. Februar war ein Gutachten zu Grundsatzfragen der Sicherheit in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs in NRW Beratungsgegenstand des Gesundheitsausschusses (Vorsitzender Bodo Champignon, SPD). Ministerin Fischer vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) führte aus, dieses Gutachten sei durch ein unabhängiges Gremium von fünf anerkannten juristischen und medizinischen Fachleuten erstellt worden.

Die Gutachter seien zu dem Ergebnis gekommen, daß kein substantieller Änderungsbedarf im Hinblick auf Sicherheitsregelungen bestehe. Dennoch wies die Ministerin darauf hin, daß die Landesregierung im Rahmen der grundsätzlichen Neuordnung der Zuständigkeiten sich bereits in der vergangenen Woche mit einer Kabinettsvorlage des MFJFG zu einer Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes befaßt habe. Zur Zeit werde ein zeitlich verkürztes Anhörungsverfahren durch die Landesregierung durchgeführt.

Daniel Kreutz (GRÜNE) betonte, daß das vorliegende Gutachten nicht den Schluß zulasse, daß sicherheitsrelevante Defizite bestünden. Michael Scheffler (SPD) stellte positiv heraus, daß die Gutachter das geltende Maßregelvollzugsgesetz grundsätzlich positiv bewertet hatten. Er konstatierte, daß sich Sorgen um sicherheitsrelevante Defizite zum Glück nicht bestätigt hatten. Er stellte klar, daß die SPD hoffe, daß ein novelliertes Gesetz dennoch am 1. Juli 1999 mit einer Verlagerung der Zuständigkeit auf das Land in Kraft treten könne. Für Vera Dedanwala (SPD) werde durch das Gutachten sehr deutlich, daß keine erheblichen Mängel bestehen, wohl aber neue Plätze geschaffen werden müßten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellte für seine Partei heraus, daß die politische Verantwortung auch nach dem geltenden Recht in geltender Fassung bei der Landesregierung liege. Es sei im übrigen eine „Lebenslüge“, daß es der CDU immer um „Sicherheit vor Therapie“ gehe. Natürlich müsse beides in Einklang gebracht werden. Dem Gutachten sei – und das läge wohl daran, daß man dieses Gutachten mit unterschiedlichen Augen lese – keine „Entwarnung“ in bezug auf die Sicherheit zu entnehmen. Das Gutachten beschreibe aus seiner Sicht gravierende Sicherheitsmängel und damit einen „alarmierenden Zustand“.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich, eine Anhörung zum Thema am 21. April durchzuführen. Daraufhin kündigte die CDU-Fraktion, die überstimmt wurde, eine geschäftsordnungsmäßige Prüfung an.

Frank Schlichting

Personalie

Johannes Rau (SPD), langjähriger Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, ist am 18. Januar in Bonn mit dem Heinrich-Albertz-Friedenspreis ausgezeichnet worden. Mit dem Preis ehrt die Arbeiterwohlfahrt Persönlichkeiten, die sich um den inneren Frieden des Landes in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Sorgen des Einzelhandels in NRW

Eine ganze Latte von Sorgen breitete das Präsidium des NRW-Einzelhandelsverbands bei einem Parlamentarischen Mittag am 27. Januar vor den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses des Landtags aus. Zu dem von der Vorsitzenden Hannelore Brüning (CDU) geleiteten Arbeitssessen hatten die Verbandsvertreter Unterlagen mit ausführlichen Informationen mitgebracht.



Gut vorbereitet hatte sich der Einzelhandelsverband auf sein Fachgespräch mit dem Wirtschaftsausschuß im Landtag, vorn v.l. Thomas Mahlberg, Christian Weisbrich, Fritz Kollorz (alle CDU), Ausschußvorsitzende Hannelore Brüning (CDU), Alexandra Landsberg (GRÜNE), Friedrich G. Conzen (Präsident des NRW-Einzelhandelsverbands), Helga Gießelmann (SPD), Gerd Mai (GRÜNE), dahinter weitere Präsidiumsmitglieder des Einzelhandelsverbands.
Foto: Schälte

Zunächst ging es um Auszubildende für kaufmännische Berufe. Der Einzelhandel in NRW verzeichnete 1998 ein Plus bei neuen Ausbildungsverträgen, gegenüber einem deutlichen Minus im öffentlichen Dienst. Die Verkürzung der Lehre auf weniger als zwei Jahre sei wegen des schlechten Niveaus der Hauptschüler nicht möglich, sagten die Verbandsvertreter und beschwerten sich auch sehr darüber, daß viele Auszubildende die ihnen zugesagte Lehrstelle ohne Benachrichtigung nicht anträten.

Große Sorgen bereite die von der neuen Bundesregierung im Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes geplante Streichung der Teilwertabschreibung (TWA) auf das Anlage- und Umlaufvermögen der Unternehmen. Es gehe nicht um sogenannte Scheinverluste, sondern um echte, am Markt ablesbare Verluste, erläuterte ein Textilhändler am Beispiel von Kleidermoden. Die Abschaffung der TWA wäre ein Schlag gegen die kleinen und mittleren Einzelhandelsgeschäfte, stellte der Verband fest.

Zu Steuerreformen allgemein rechnete ein Großhändler vor, zwei Prozent Mehrwertsteuer-Erhöhung bedeuteten 50 000 mehr Arbeitslose, da Handelsunternehmen alle Sparpotentiale, auch beim vom Sprecher der GRÜNEN erfragten Energiesparen, längst ausgereizt hätten und nur noch bei den Personalkosten sparen könnten. 70 Arbeitsplätze koste in seinem Unternehmen die Bezahlung der Ökosteuer.

In knappen Sätzen wurde das Innenstadt-Problem behandelt. Nicht nur durch zunehmende Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ seien innerstädtische Einzelhändler bedroht. Die Verbandsvertreter begrüßten in diesem Zusammenhang den NRW-Erlaß, der „Factory Outlets“ und ähnliches erschwert. Sie sorgten sich aber auch um autoteufindliche Verkehrspolitik, um zunehmend „autofreie“ Innenstädte, die die Kunden in die Großmärkte außerhalb treibe. In dem Zusammenhang wurden auch das

Stellplatz-Ablöseverfahren und örtliche Fahrrad-Stellplatz-Verpflichtungen angesprochen.

Bei den immer häufiger veranstalteten Floh- und Trödelmärkten breite sich die Tendenz aus, unversteuerte Neuware, gefälschte Produkte, Imitationen und Fehlerwaren zu verkaufen. In Großstädten fänden jährlich bis zu 600 solcher Märkte statt. Der Verband schätzt, daß allein durch unversteuerte Neuware dem Fiskus bundesweit mehrere 100 Millionen Mark entgingen.

Zunehmende Kriminalität und „Umfeldverschlechterung“ war ein weiteres Problem, das den Hauptverband des Deutschen Einzelhandels 1997 zu einer Befragung seiner Mitglieder veranlaßte. Der Handel sei zunehmend Opfer von Ladendiebstählen: 91 Prozent der an der Umfrage Beteiligten seien davon in den letzten zwei Jahren betroffen gewesen, ferner Einbruch und Bandendiebstahl (36 und 27 Prozent). Die Innenstadt leide auch an Verunreinigungen, Graffiti, der Drogenszene, aggressivem Betteln, alkoholisierten Gruppen, Trick- und Taschendiebstahl sowie Vandalismus. „Unerwünschtes Verhalten“ wachse mit der Stadtgröße, stellte der Verband fest.

Die Verbandsvertreter kritisierten die Kürzung der Landesmittel für das vom Bund anteilig mitfinanzierte Institut für Handelsforschung an der Universität Köln. Die Einschnitte träfen in der Phase der Umstellung der Betriebsvergleiche auf das Jahr 2000 und den Euro besonders. Hilfesuchende Einzelhandelsunternehmen erhielten oftmals nicht ausreichende Beratung.

Als weitere Probleme, für die sich die Landespolitiker allerdings nur indirekt zuständig erklärten, wurden die Ladenschluß-Gesetzgebung, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und der schärfere Wettbewerb angesprochen. Die Verbandsvertreter wünschten sich eine flexible Wirtschaftspolitik mit Spielräumen für den orts- und kundenorientierten Einzelhandel.

„Zügiges Handeln“ nötig

Vorsorge treffen für steigende Lasten zur Versorgung

Die wachsenden Versorgungslasten des Landes haben die Landesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs (Drs. 12/3639) zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in NRW (Versorgungsfonds-gesetz – VFoG) veranlaßt. Den Entwurf brachte der Finanzminister ein.

Finanzminister Heinz Schluöber (SPD) kündigte an, bis zum Jahr 2020 werde die Zahl der Versorgungsempfänger im Lande von derzeit 115 000 auf 225 000 steigen, die Zahlungen verdoppelten sich von sechs auf dann 12,5 Milliarden pro Jahr. Darum müßten Rücklagen für die Versorgung gebildet werden; dazu diene der Entwurf, der vorsehe, daß rückwirkend zum 1. Januar 1999 ein Sondervermögen für die Versorgungsleistungen des Landes gebildet wird. Dem Fonds würden jährlich 51 Millionen zugeführt, finanziert aus dem durch Bundesgesetz vorgeschriebenen Besoldungsabschlag von 0,2 Prozent jährlich auf die künftigen Anpassungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge.

Erwin Siekmann (SPD) forderte angesichts der absehbaren Entwicklung angemessenes und zügiges Handeln. Da sich die Angestellten im öffentlichen Dienst inzwischen an den Beiträgen für die Zusatzversorgungskassen beteiligen müßten, hätten auch die Beamten einen vergleichbaren angemessenen Beitrag zu leisten. Unter dem Beifall der Koalitionsfraktionen stellte er als wichtig heraus, „daß die Mittel dieses Fonds ausschließlich zur Sicherung der Versorgungsausgaben verwandt werden dürfen und somit auch vor der allgemeinen Begehrlichkeit des Haushaltsgesetzgebers geschützt werden“.

Peter Bensmann (CDU) kritisierte das Gesetz als überfällig und nicht weitreichend genug, denn schon jetzt sei eine Finanzierungslücke abzusehen. Darum müsse darüber geredet werden, wie der Fonds auch aus sonstigen Einsparungen gefüllt werden kann. Die Koalition sei in der Sache mal wieder zu kurz gesprungen. Seine Fraktion sage jedoch eine konstruktive Beteiligung an den weiteren Beratungen zu.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) stellte die Frage, ob sich auch die Abgeordneten an den Fondszahlungen beteiligen werden. Trotz der Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung dürfe man nicht glauben, „mit der Verabschiedung dieses Gesetzes seien alle Zukunftsprobleme um die Finanzierung der Versorgungslasten gelöst“. Ihre Fraktion begrüße die Rücklagen; die Betroffenen sollten aber ihrer Gehaltsabrechnung den Abzug entnehmen können, „damit die BeamtInnen eine klar nachweisbare Anwartschaft erwerben“.

CDU: Stiftungshochschulen ermöglichen

Die CDU hat von der Landesregierung „schnellstmöglich ein Konzept zur Steigerung der privaten Mitfinanzierung im NRW-Hochschulwesen“ gefordert. Den entsprechenden Antrag (Drs. 12/3637) hat der Landtag am 28. Januar zur abschließenden Beratung an den Wissenschaftsausschuß überwiesen.

Rudolf Henke (CDU) stellte fest, angesichts der Haushaltslage des Landes und der Pläne der Landesregierung, im Hochschulbereich 2 000 Stellen einzusparen, sei es unumgänglich, in verstärktem Maße private Mittel einzuwerben. Er verwies auf Erfolge und Reputation privat finanzierter Hochschulen im In- und Ausland und in der engeren Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft durch Stiftungsmodelle einen aussichtsreichen Weg. Die Union behaupte nicht, daß Hochschulen, die wie Unternehmen agierten, automatische Patentlösungen darstellten. Diese Struktur sei auch bestehenden öffentlichen Hochschulen nicht einfach überzustülpen; die Bereitschaft und den Willen dazu erwarte seine Fraktion eher in privaten Hochschulen. Der Wettbewerb zwischen beiden Formen stimulierte jedoch und schaffe ein „Klima der Aufklärung, der Internationalität, der Leistungsorientierung und der Innovation“.

Donata Reinecke (SPD) erwähnte Hochschulautonomie und die erwartete Novelle zum Landeshochschulgesetz; auf beides sei Rücksicht zu nehmen, „bevor wir Kapazitäten des Ministeriums mit der Anpassung der Stiftungshochschulstrukturen an die Strukturplanungen des Landes NRW beschäftigt wissen wollen“. Die Kreativität dafür sei im Ministerium vorhanden. Wichtiger erscheine ihr aber, dieses Potential im Zusammenhang mit den bestehenden 52 Hochschulen im Lande sich „entfesseln“ zu lassen. Die Aussicht auf steigende private

Mittel sehe sie angesichts der Wirtschaftsprobleme als sehr gering an; in Zeiten knapper öffentlicher Mittel würde mehr staatliche Unterstützung für private Hochschulen eindeutig zu Lasten staatlicher Hochschulen gehen müssen. Anstelle von „Regelungsüberlegungen“ sei es besser, den staatlichen Hochschulen mehr Entscheidungsspielräume zu geben.

Ingrid Fitzek (GRÜNE) hielt nichts von zu großem Optimismus bei den Erwartungen in mehr private Gelder. Das erforderliche Stiftungskapital für eine Hochschule wie die RWTH Aachen beliefe sich auf 6,5 Milliarden Mark; „es ist für die Hochschulen schon schwierig, Spenden in deutlich geringerer Höhe für ganz konkrete, überschaubare Zwecke einzuwerben“. Private Hochschulen gebe es im Lande auch, aber wenn sie an Witten-Herdecke erinnern dürfe, dann habe die es nicht geschafft, ausreichende Stiftungsmittel aufzubringen: „Ohne regelmäßige erhebliche Landesmittel wäre die Hochschule nicht überlebensfähig.“

Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) warnte vor „Illusionen“: Privatrechtlich verfaßte Hochschulen seien nicht in der Lage, ein umfassendes Fächerangebot zu gewährleisten. Die meisten seien auf ein sehr enges wirtschaftswissenschaftliches Spektrum beschränkt. Die Einrichtung von Stiftungsmodellen sei nach der geltenden Rechtslage auch heute schon möglich, aber den Bedarf dafür vermöge sie angesichts des beträchtlichen Engagements privater Förderer nicht zu erkennen. Der Weg müsse dahin gehen, „staatliche Hochschulen als Körperschaften öffentlichen Rechts und als Einrichtungen des Landes so zu organisieren, daß sie auch eigenverantwortlich und flexibel handeln und damit auch mehr private Fördermittel auf sich ziehen können“.

Wahlrecht: Auch obdachlose Menschen können zur Urne gehen

Einstimmig hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 12/3641) zur Änderung des Landeswahlgesetzes und anderer Gesetze an den Innenausschuß überwiesen. Mit der Gesetzesänderung sollen Obdachlose die Möglichkeit erhalten, ihr Votum bei der kommenden Landtagswahl abzugeben. Bisher war die Stimmabgabe an das „Innehaben einer Wohnung“ gebunden.

Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erklärte: „Die Landesregierung ist der Meinung, daß ebenso wie im Bundeswahlrecht auch Obdachlose, die die für das Wahlrecht übliche dreimonatige Aufenthaltsdauer im Lande und die weiteren Voraussetzungen erfüllten, zur Landtagswahl zugelassen werden müssen.“ Der Minister führte die weiteren Änderungen dieses „Pakets“ auf und erwähnte dabei vor allem die neue Möglichkeit, daß Einzelbewerber, die in ihrem Wahlkreis mehr als zehn Prozent der Stimmen erhalten haben, an der

Wahlkampfkostenerstattung teilhaben können.

Irene Möllenbeck (SPD) begrüßte die Regelung, damit werde obdachlosen Menschen neben der Möglichkeit politischer Teilhabe und Verantwortung auch ein Stück ihrer Würde zurückgegeben. Die Einbeziehung von Einzelbewerbern in die Wahlkampfkostenerstattung wertete sie als Beitrag zur Chancengleichheit.

Heinz Paus (CDU) fand die vorgeschlagenen Detailregelungen wenig kontrovers; darüber werde in den intensiven Ausschussberatungen zu reden sein. Dabei werde es vor allem um die Frage gehen, ob alles im Entwurf so tauglich und praktikabel sei, daß es so realisiert werden könne.

Roland Appel (GRÜNE) erinnerte daran, das Wahlrecht sei ein Grundrecht. Den Menschen, die in Armut leben müßten, seien Grundrechte nicht nur zu gewähren, es müsse ihnen auch ermöglicht werden, sie wahrzunehmen. Auch er riet wie sein Vorredner dazu, im Gesetzestext die derzeit umstrittene Formulierung „Innen- und Justizminister“ zu vermeiden und statt dessen besser von der „zuständigen obersten Landesbehörde“ zu sprechen.

SPD/GRÜNE gegen Männerherrschaft in der Filmbranche

„Die Hälfte der Fördermittel für Frauen!“

Helga Gießelmann (SPD) erläuterte, die Film- und Fernsehbranche sei treibende Kraft für den Strukturwandel in NRW. Filmbüro und Filmstiftung NRW hätten daran maßgeblichen Anteil. Die SPD wolle die Förderung so gestalten, daß Frauen auch tatsächlich gleichberechtigt daran teilhaben könnten, was heute noch nicht der Fall sei. Frauen gelinge kaum der Sprung in leitende Funktionen, sie hätten kaum Einfluß auf künstlerische Gestaltung und seien stark unterrepräsentiert. Sichtweisen von Frauen kämen in Filmen zu kurz, ganz zu schweigen von diskriminierenden Klischees und Sexismen. Ähnlich wie das Erfolgsprogramm Frau und Beruf sollten neue Wege eingeschlagen werden. Geschlechtsspezifische Daten der Medien- und Filmbranche seien wichtig. Filmförderung solle mit Frauenförderung verbunden werden. Die beiden Frauenfilmfestivals sollten im bisherigen Umfang weiter gefördert werden. Nach zwei Jahren solle die Landesregierung über echte Umsetzungsschritte berichten.



Filmförderung nicht mehr nur für Männer, fordern Helga Gießelmann (SPD, l.) und Marianne Hürten (GRÜNE).

Marianne Hürten (GRÜNE) äußerte sich erfreut über die Aussprache. Vor über einem Jahr habe ihre Fraktion die Expertise „Nehmen Sie es wie ein Mann, Madame“ vorgestellt. Gegenüber fast 60 Millionen NRW-Filmförderung seien 160 000 Mark für die Frauenfilmfestivals verschwindend wenig. Allein im März 1998 habe die Filmstiftung

Den SPD-/GRÜNE-Antrag „Frauen und Film“ (Drs. 12/3635) überwies der Landtag nach der Aussprache am 28. Januar in die Ausschußberatung.

für 8,3 Millionen Mark Projekte von Männern gefördert. In nur zwei von 14 Projekten seien Frauen federführend und hätten zusammen 300 000 Mark erhalten. Die GRÜNEN-Frauen wollten die Hälfte der Filmförderung. Filme müßten nicht geschlechterparitätisch besetzt werden. Das Machtgefälle werde besonders gern gelehrt, wo von Kunst die Rede sei. Auch die Bewertung von Kunst finde einseitig unter männlichem Blickwinkel statt. Wenn Filmpolitik als Wirtschaftspolitik gesehen werde, müsse auch gefragt werden, was mit dem Geld gemacht werde. Die Filmbranche sei wegen der kulturellen, der wirtschaftlichen, der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung und wegen der Interessen der Konsumenten besonders wichtig. Es bedeute Verarmung, nur Filme von Männern zu zeigen. Auch auf dem Medienforum NRW seien Frauen stark unterrepräsentiert. Besorgnis erzeuge der Arbeitsplatzabbau. Es gebe immer weniger Cutterinnen. Sie würden durch männliche Computerfreaks ersetzt. Qualitätsschwund werde in Kauf genommen. Unternehmen, die Frauen förderten, sollten künftig eher zum Zuge kommen als männerfördernde Unternehmen. In die Gremien solle quotiert entsandt werden. Für angehende Kamerafrauen solle es Kinderbetreuung und Praktikumsplätze geben. Hochschulen sollten Frauenseminare anbieten. Wo sich Kultur und Wirtschaft trafen, sei das zu bohrende Brett besonders dick. Der Antrag solle Denkanstöße zu einem Dialog geben.

Richard Blömer (CDU) meinte, zum Thema „Frauen im Film“ gebe es viel mehr praktische Beispiele. SPD und GRÜNE hätten viele Selbstverständlichkeiten längst auf den Weg bringen können. Dennoch wolle sich die CDU ernsthaft mit dem Problem auseinandersetzen. Die Präsenz von Frauen im kulturellen Arbeitsmarkt sei heute weitgehend Realität, in Führungspositionen dagegen selten. Sie seien überrepräsentiert, wo Jobs unsicher und Honorare mager seien. Nach einer Studie des Bundesbildungsministeriums von 1995 habe sich der Anteil der Führungsfrauen in öffentlichen Anstalten verdoppelt. Es gebe aber keine Frau als Geschäftsführerin. Von den 24 Mitarbeitern der Filmstiftung seien 22 weiblich. Im Filmbüro sei es ähnlich.

Künstlerische Begabungen entfalteteten sich nicht durch Frauenquoten. Kreativität müsse sich unabhängig vom Geschlecht durchsetzen. Es gebe gute Beispiele für erfolgreiche Medienfrauen. Der harte Wettbewerb erfordere Kreativität. Am Konzept für Media NRW nähmen nur beschämende 71 Frauen von 447 insgesamt teil. Die CDU sei aber gegen neue Institutionen wie Frauennetzwerke. Die Bundesgremien seien bereits frauenfördernd durch das Bundesgleichstellungsgesetz besetzt. Auf das Landesgleichstellungsgesetz warte die CDU bis heute. Quotierung bei der Filmförderung halte er für problematisch und nicht Zustimmungswürdig. Die Haushaltsansätze könnten gemeinsam erhöht werden. In der Ausschußberatung sollten Vertreterinnen der Medienförderung angehört werden.

Frauenministerin Birgit Fischer (SPD) sagte, die Landesregierung folge einem ganzheitlichen Ansatz. Mit ihrer vielfältigen Film- und Fernsehförderung wolle sie Arbeitsplätze schaffen, Investitionen ins Land holen, neuen Unternehmen helfen, Innovationen unterstützen, Kultur fördern und gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. In zehn Jahren sei NRW Film- und Fernsehland Nummer eins in Deutschland geworden. Erhebliche Anstrengungen seien auch für die Frauenfilmkultur unternommen worden. „Lola rennt“ sei nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern habe auch zahlreiche Preise erhalten. Beim Medienforum sei der Journalistinnenpreis verliehen worden. Typische Frauenarbeitsplätze seien Filmschnitt oder Regieassistentin, mit einem Anteil von 80 Prozent, bei Drehbuch und Regie nur 20, hinter der Kamera vier Prozent. Beim Ton tauchten Frauen gar nicht auf. Filmemacherinnen beantragten geringere Summen, weil ihre Projekte kleiner seien. An teuren Projekten seien sie unterdurchschnittlich beteiligt. Der Antrag werde von ihr begrüßt, weil er Benachteiligungen beseitigen helfe. Die überwiegend männliche Wahrnehmung in Film und Fernsehen müsse überwunden werden.



„Lola rennt“, erfolgreich, aber nur jeder fünfte Film wird von einer Frau gedreht, berichtete Ministerin Birgit Fischer (SPD, hier neben dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Hermann Josef Arentz). Fotos: Schälte

Länderfinanzausgleich

Verhandeln statt klagen

Den CDU-Antrag „NRW muß aktiv für eine Änderung des Länderfinanzausgleichs eintreten“ (Drs. 12/3598) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Aussprache am 27. Januar in direkter Abstimmung ab.

Volkmar Klein (CDU) begründete den Antrag seiner Fraktion mit dem „Wohl des deutschen Volkes“. Es gehe nicht nur um NRW. Die Solidarität zwischen den Bundes-

ländern sei absolut notwendig und richtig. Es sei auch Auftrag des Grundgesetzes, für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu sorgen. Aber auch für die Stärkung der NRW-Finzen sei zu sorgen. Der Finanzausgleich nivelliere zu stark. Der Finanzminister selbst habe 1996 beklagt, NRW liege vor dem Ausgleich auf Platz 5, danach auf Platz 17. Ähnlich Bayern, während andere Länder umgekehrt bei der Finanzkraft pro Einwohner vordere Plätze erhielten. Es könne nicht sein, daß Länder von höheren Steuereinnahmen nur ein Hundertstel in ihrer eigenen Kasse behalten. Nach dem Grundgesetz solle ein „angemessener“ (weiter nächste Seite)



An Bonn richtete sich der Appell der Kulturpolitiker, steuerliche Anreize für Altbau-Sanierung nicht zu schmälern, v. l. Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU), Reinhard Grätz (SPD), Brigitte Herrmann (GRÜNE).

Fotos: Schälte

„Kulturfraktion“ einmütig für Steuer-Anreize bei Altbau-Sanierung

Den CDU-Antrag „Kein Aderlaß für den Denkmalschutz“ (Drs. 12/3646) überwies der Landtag nach der Aussprache am 27. Januar in die Ausschußberatung.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) erläuterte, durch das sogenannte Steuerentlastungsgesetz des Bundes würden Abschreibungsmöglichkeiten für denkmalpflegerische Aufwendungen an gewerblich oder privat genutzten historischen Gebäuden stark eingeschränkt. Bisher hätten Investoren jeweils zehn Prozent der Aufwendungen zehn Jahre lang abschreiben können. Das sei ein steuerlicher Anreiz für sie gewesen, das finanzielle Risiko der Restaurierung eines vernachlässigten Denkmals auf sich zu nehmen. Es sei auch unerlässlich als Ausgleich für die ihm auferlegten Pflichten. Künftig sollten nur noch fünf Prozent der Kosten über 20 Jahre abzusetzen sein. Mit gravierenden negativen Folgen für den Denkmalschutz sei zu rechnen. Auch Ministerin Brusis, das Deutsche Nationalkomitee, die Architektenkammer und das Deutsche Zentrum für Handwerks- und Denkmalpflege fürchteten das Aus für einen Großteil des Denkmalschutzes und warnten davor. Unwiederbringliche Zeugnisse deutscher Geschichte dürften nicht aus kurzfristigen finanziellen Überlegungen heraus gefährdet werden. Aus kultur- und städtebaulicher Sicht sei das Vorhaben abzulehnen. Aber auch große wirtschaftliche Nachteile seien zu befürchten. Der Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in fünfstelliger Größenordnung werde prognostiziert. Es werde statt der erwarteten 14 Millionen Mark zusätzlicher Steuereinnahmen zu Mindereinnahmen kommen, weil viele Maßnahmen unterblieben. Die Landesregierung solle sich für die bisherige denkmalfreundliche Regelung einsetzen. Ministerpräsident Clement habe das bereits angekündigt.

Reinhard Grätz (SPD) antwortete, aus guten Gründen habe es bisher im Parlament eine „Kulturfraktion“ gegeben. Die abwertende Formel der Opposition zur Steuerreform müsse aber aus dem Antrag heraus. Dann könne man sich im Kulturausschuß in

der Sache einigen. Die Landesregierung habe schon im November auf das Problem hingewiesen. Private brächten jährlich fast drei Milliarden, die Länder eine weitere Milliarde Mark für Denkmäler auf. Zusammen mit den Unterhaltungsausgaben aller öffentlicher Eigentümer würden fünf Milliarden Mark aufgewendet. Das sei ein enormes Beschäftigungsprogramm, da Denkmalpflege sehr personalintensiv sei. Wegen der Vielzahl von Gewerken eigne sie sich auch hervorragend für Aus- und Weiterbildungsprogramme der Bauwirtschaft. Die steuerlichen Anreize zu erhalten, könne gemeinsames Anliegen aller Fraktionen sein.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) hielt einen Oppositionsantrag nicht für nötig. Bei den Haushaltsberatungen würden die Fraktionen den Denkmalschutz nicht aus den Augen verlieren. Im Sinne von Nachhaltigkeit habe er für die GRÜNEN hohe Priorität. Allerdings wollten sie Abschreibungsmöglichkeiten durch direkte Zuschüsse ersetzen. Den Bonner Entwurf würden sie so nicht passieren lassen.

Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis (SPD) berichtete von ihren Fragen an die Bundesminister und von Streichungsversuchen der vorigen Regierung. Sie begrüßte den Lernprozeß der CDU-Landtagsfraktion, vermutete allerdings parteipolitisches Taktieren. Über die Übereinstimmung im Parlament auf der Basis ihrer Presseerklärung freue sie sich sehr. Direkte Förderung wäre gerechter, weil sozial schwache Haushalte nichts abzuschreiben hätten. Aber ohne neue Mittel sei das Risiko zu groß. Die Bundesregierung habe zugesagt, die Bitte des Bundesrats einzubeziehen.

Verhandeln ...

(Fortsetzung v. Seite 11)

Ausgleich gewährleistet werden. Bei der Integration der neuen Länder sei wohl nicht überall korrekt gerechnet worden. Bayern, Baden-Württemberg und Hessen hätten das zugegeben und gegen ihre eigenen Beschlüsse von damals geklagt. Auch NRW solle über seinen Schatten springen. Es gehe um viel Geld und sei keine parteipolitische Frage. Ferner müßten Bundesergänzungszuweisungen bleiben. NRW dürfe nicht Opfer der Kreativität des Finanzministers werden.

Reinhard Grätz (SPD) bedankte sich für das Zahlenwerk der CDU, das ausweise, daß NRW in den letzten Jahrzehnten ebensoviel Finanzausgleich geleistet habe wie Bayern, trotz seiner Montan- und Textilkrisen. 1993 hätten sich die Länder auf einen zehnjährigen Ausgleich ab 1995 geeinigt und die besonderen Lasten des Ostens berücksichtigt. Dieser Finanzausgleich sei klar befristet bis 2004. Die Keule der Anrufung des Verfassungsgerichts solle nicht das Mittel der Wahl sein. Der rabiate Weg werfe ein merkwürdiges Licht auf die CDU, die sich gern als Partei der Einheit feiern lasse. Solidarität dürfe nicht zu einem Fremdwort verkommen. Bei den Bundesergänzungszuweisungen lasse sich die SPD nicht von einer Opposition auf die Bundesregierung hetzen, die das Bonner Schiff erst wieder fahrtüchtig machen müsse. Der Föderalismus sei ein hohes Gut trotz aller Mühen. Die Finanzbeziehungen im zusammenwachsenden Deutschland seien sensibel. Beides dürfe nicht beschädigt werden. Die Probleme des zeitlich begrenzten Finanzausgleichs seien übrigens nur ein Vorgeschmack auf die Agenda 2000 bei der EU-Osterweiterung.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) erinnerte daran, vor einem Jahr habe die CDU das Ausgleichsproblem noch durch Verhandlungen lösen wollen. Neu sei jetzt eine neue Bundesregierung und ein neuer Bundesfinanzminister. Er habe den Eindruck, die CDU könne beide nicht leiden. Sie hätte fragen können, warum NRW sich der Klage der drei Länder nicht anschließe. Das sei ihr alles zu kompliziert und rieche nach ernsthafter Arbeit. Sie stelle lieber unausgeregnete Anträge. Die Idee, den Ländern die Hälfte der Sonderergänzungszuweisungen den Ländern aufzubürden, stamme von Waigel. Der Länderfinanzausgleich eigne sich nicht für populistische Manöver. Wer die Annäherung an einheitliche Lebensverhältnisse infrage stelle, säge an einem Fundament dieser Republik. Die GRÜNEN wüßten, daß NRW ganz erhebliche Lasten zu tragen habe, und empföhlen, Gespräche zu führen und eine Reform ab 2005 auf den Weg zu bringen. Die CDU wolle den ostdeutschen Ländern nichts geben und im Rheinland und in Westfalen ungetrüb als Fettaggen auf der Suppe schwimmen. Sie wolle das Schatzkästlein nicht für Leute öffnen, die PDS statt CDU wählen. Da höre Gemütlichkeit schnell auf.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) äußerte sich besorgt. Die CDU-Landtagsfraktion sei unfähig zu politischen Lösungen. Das sei keine gute Entwicklung für das Parlament und diese Partei. Niemand habe sich beim Solidarpakt-Kompromiß verrechnet. 1995 seien aber die Steuereinnahmen dramatisch zurückgegangen. 210 Milliarden Mark weniger seien in allen öffentlichen Kassen eingegangen. Die Klagen der drei Länder seien der falsche Weg. Die Einwohnererwichtung und die Drittelteilung entsprächen dem Verfassungsgericht. Bei den Bundesergänzungszuweisungen seien neue Tatbestände geschaffen worden, die aber auch mit dem Grundgesetz vereinbar seien. Klagebeitritt würden den Interessen des Landes mehr schaden als nutzen. Der Länderfinanzausgleich müsse an einigen Punkten korrigiert werden. Anreize zur eigenen Steuerkraft müßten erhöht werden. Das werde in der Kommission erreicht werden.

Landesstraßenbedarfsplan wird zur Zeit nicht fortgeschrieben

Mittelknappheit erzeugte Planungsstau

Den SPD-/GRÜNE-Antrag „Fortanschreibung des Landesstraßenbedarfsplans und des Landesstraßenausbauplans“ (Drs. 12/3651 Neudruck) nahm die Landtagsmehrheit nach der Aussprache am 28. Januar in direkter Abstimmung an. Damit hat der Landtag der Landesregierung aufgegeben, den Bedarfsplan und den Ausbauplan für die Landesstraßen nicht fortzuschreiben. Im Antrag von SPD und GRÜNEN wird auch davon ausgegangen, daß künftig Bedarfe „nicht weiter in der Baulast der Landschaftsverbände verfolgt werden sollen“, was vor allem für zur Streichung vorgesehene Maßnahmen gelte.

Walter Bieber (SPD) erläuterte, die Koalitionsfraktionen wollten den Bedarfs- und den Ausbauplan nicht fortzuschreiben. Das diene der rechtlichen Klarstellung und habe für die Umsetzung der geplanten Landesstraßenbaumaßnahmen keine Relevanz. Ortsumgehungen, Bahnübergänge, Ausbau zur Verkehrssicherheit seien Schwerpunkte des Ausbauplans bis 1997 gewesen. Die Vorhaben hätten bis 1997 wegen der Haushaltsprobleme und wegen Kostensteigerungen nicht gebaut werden können. Die neue Bundesregierung setze sich in einem Bundesverkehrswegeplan 2001 für ein integriertes System ein, das die verschiedenen Verkehrsnetze verknüpfe und sinnvolle Transportketten ermögliche. Auch der NRW-Landtag verfolge diesen Ansatz mit seinem Auftrag an die Enquetekommission „Zukunft der Mobilität“. Eine Fortanschreibung des Landesstraßenbedarfs- und des Ausbauplans wären hierzu kontraproduktiv. Die aktuelle Haushaltslage sei ein weiterer Grund. Der geltende Ausbauplan erfordere ein Finanzvolumen von einer Milliarde Mark über zehn Jahre. Auch das Karlsruher Urteil zur steuerlichen Besserstellung von Familien werde den Landeshaushalt mit über zwei Milliarden Mark mehr ab dem Jahr 2000 belasten. Eine Fortanschreibung des Bedarfs- und Ausbauplans würde den Wunsch nach vielen neuen Straßen wecken.

Gisela Nacken (GRÜNE) dankte für die Gelegenheit, ihre letzte Rede als Fachpolitikerin und „normale Abgeordnete“, nicht als Vorstandssprecherin ihrer Fraktion, halten zu können. Verkehrspolitik sei immer ein Konflikthema gewesen. Schon in der Opposition bis 1995 hätten die GRÜNEN Akzente setzen und den Bewußtseinswandel weg von dem schrecklichen Slogan „Freie Fahrt für freie Bürger“ bewirken können. Streitthema sei die Verkehrspolitik leider auch in der Koalition geblieben. Erfreulich sei nun das positive Ende beim Landesstraßenbau. Mit dem Bedarfsplan schiebe die Politik eine riesige Bugwelle von Maßnahmen vor sich her, zum Teil überholte Planungen aus den Zeiten maßlosen Individualverkehrs. Die CDU hätte nur noch aufsatteln wollen. Auch die SPD tue sich schwer mit einer vorurteilslosen Überprüfung. Der jetzt vorliegende typische Kompromiß sehe keine weiteren Planungen vor und müsse im Hinblick auf Steuergelder und integrierte Verkehrsplanung positiv bewertet werden. Die Beträge für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen müßten jedoch verstärkt werden, auch zu Lasten des Neubautitels.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) dankte nach lebhaftem Beifall der Abgeordneten Nacken für die gute Zusammenarbeit: Sie habe sich beispielhaft Gehör verschafft, ohne laut zu sein.

Günter Langen (CDU) dankte der GRÜNEN-Politikerin ebenfalls für faire und menschlich gute Zusammenarbeit und erwiderte, integrierte Verkehrsplanung sei von der CDU schon vor langer Zeit beantragt worden. Das Anliegen des Koalitionsantrags täusche die Öffentlichkeit und mache deutlich, die Politik der Landesregierung und der Koalition bestehe aus Ankündigungen oder plumpen Täuschungen. Schlimm genug, daß SPD und GRÜNE im November 1998 die gesetzlich vorgeschriebene Fortanschreibung abgelehnt hätten. Jetzt setzten sie sich über das Gesetz hinweg. Das sei unglaublich. 1979 habe die Landesregierung noch das Benehmen mit dem Landtag gesetzlich festschreiben wollen. 1988 sei dann endlich das parlamentarische Recht bei der Landesstraßenbedarfsplanung ausgebaut worden. Nun wollten sogar die GRÜNEN die Rechte des Parlaments außer Kraft setzen und dem Verkehrsminister ein Notstands-gesetz für den Straßenbau an die Hand geben. Die CDU stehe zum Gesetz und zur Mitwirkung des Landtags und scheue die öffentliche Auseinandersetzung nicht. Ohne mittelfristige Planungssicherheit hingen die Kommunen bei Gewerbe- und Wohngebieten in der Luft. Dieser Stillstand sei tödlich.



Nicht fortzuschreiben wollen SPD und GRÜNE den Bedarfs- und den Ausbauplan für die Landesstraßen, erklärte Walter Bieber (SPD, l.); Günter Langen (CDU) hielt das für unglaublich, denn die Fortanschreibung sei gesetzlich vorgeschrieben.

Verkehrsminister Peer Steinbrück (SPD) hielt es für völlig in Ordnung und möglich, daß der Gesetzgeber den an sich selbst gerichteten Auftrag zur Fortanschreibung nicht umzusetzen beschleße. Die gültigen Pläne und die materiellen Voraussetzungen reichten für die nächsten Jahre aus. Der Landesstraßenausbauplan enthalte noch zu realisierende Vorhaben in der astronomischen Summe von 2,6 Milliarden Mark. Der



In ihrer letzten Rede im NRW-Landtag begrüßte Gisela Nacken (GRÜNE) als Verkehrspolitikerin „das positive Ende beim Landesstraßenbau“, verlangte aber auch mehr Haushaltsmittel für die Sanierung von Landesstraßen. Fotos: Schälte

Bedarf sei vielfach unabweisbar und begründet. Eine spätere Fortanschreibung hätte den Vorteil, sehr viel besser mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen abzustimmen. Das halte er für sinnvoll. Einige unvorhersehbare und dringende Vorhaben könnten im Wege der gesetzlichen Ausnahmeregelungen aufgenommen oder höhergestuft werden. Die für 1999 vorgesehenen 100 Millionen Mark halte er für zu gering und die Erhöhung für das Jahr 2000 für dringend erforderlich.

Walter Bieber (SPD) wehrte sich gegen den Vorwurf rechtswidrigen Verhaltens und wies auf den weiter geltenden Bedarfsplan hin. Solange der Fünfjahres-Zeitraum nicht abgearbeitet sei, könne er weiter Grundlage der Straßenbau-Konzeption sein. Bereits im August 1998 habe sich der Landtag zur Nichtfortanschreibung geäußert. Die Koalition wolle das Parlament nicht mit leeren bedeutungslosen Formalien beschäftigen. Der CDU gehe es nur um den mobilen Menschen. Ihre bornierte Auslegung stehe im Widerspruch zur Begrenzung der Normenflut.

Johannes Remmel (GRÜNE) bestätigte, das Parlament habe Überprüfung gesetzlich fixiert. Die sehr ausführliche Prüfung habe ergeben, daß Fortanschreibung jetzt nicht nötig sei, sondern Verschwendung von Sach- und Personalkapazitäten wäre. Gerade die Vorarbeiten der Landschaftsverbände hätten das deutlich gemacht. Diesem Parlament sei es nicht Selbstzweck, Gesetze zu erlassen, sondern es orientiere sich an sachlichen und fachlichen Notwendigkeiten.

„Grundsätzlich verfügt NRW über ein ausreichend dichtes Straßennetz, so daß zukünftig vorrangig der Bau von Ortsumgehungen zur Entlastung von Menschen und Umwelt sowie Beseitigung von Bahnübergängen und Unfall-schwerpunkten notwendig sind.“

(Auszug aus der Antragsbegründung Drs. 12/3651)

CDU-Gesetzentwurf zur Begrenzung der Neuverschuldung wurde schon 1996 in den Landtag eingebracht

Der Landtag hat einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Landeshaushaltsordnung zur Begrenzung der Neuverschuldung entsprechend einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD sowie der GRÜNEN abgelehnt (12/891).

Ernst-Martin Walsken (SPD) erinnerte daran, daß dieser Gesetzentwurf der CDU 1996 eingebracht und zwischenzeitlich ausgiebig diskutiert worden sei. Er folgerte, die vorhandenen Kontrollmöglichkeiten und Kontrollmechanismen zur Begrenzung der Neuverschuldung reichten aus. „Wir brauchen keine zusätzliche Verfassungsgarantie, um die Neuverschuldung zu begrenzen. Der zweite viel wichtigere Punkt, weshalb die vorhandenen Mechanismen ausreichten, sei das, was in Maastricht europäisch vereinbart worden sei. Es gebe eine europäische Vereinbarung darüber, daß sich die Verschuldung der öffentlichen Haushalte am Bruttoinlandsprodukt zu orientieren habe. Das dritte Kriterium sei der Markt. Wenn die Zinsen stiegen, werde die öffentliche Hand nicht in der Lage sein, eine Neuverschuldung in größerem Umfang einzugehen. Walsken erwähnte ferner, daß es nicht möglich sei, in einem föderalen Staat wie der Bundesrepublik in einer Landesverfassung eine Verfassungsgrenze einzuführen, die sich auf anderem Niveau bewege als die Verfassungsgrenze in anderen Bundesländern oder beim Bund. Man glaube, daß eine isolierte Regelung in der Landesverfassung in NRW „uns als Land handlungsunfähig machen und uns Wettbewerbsnachteile im Verhältnis zu anderen

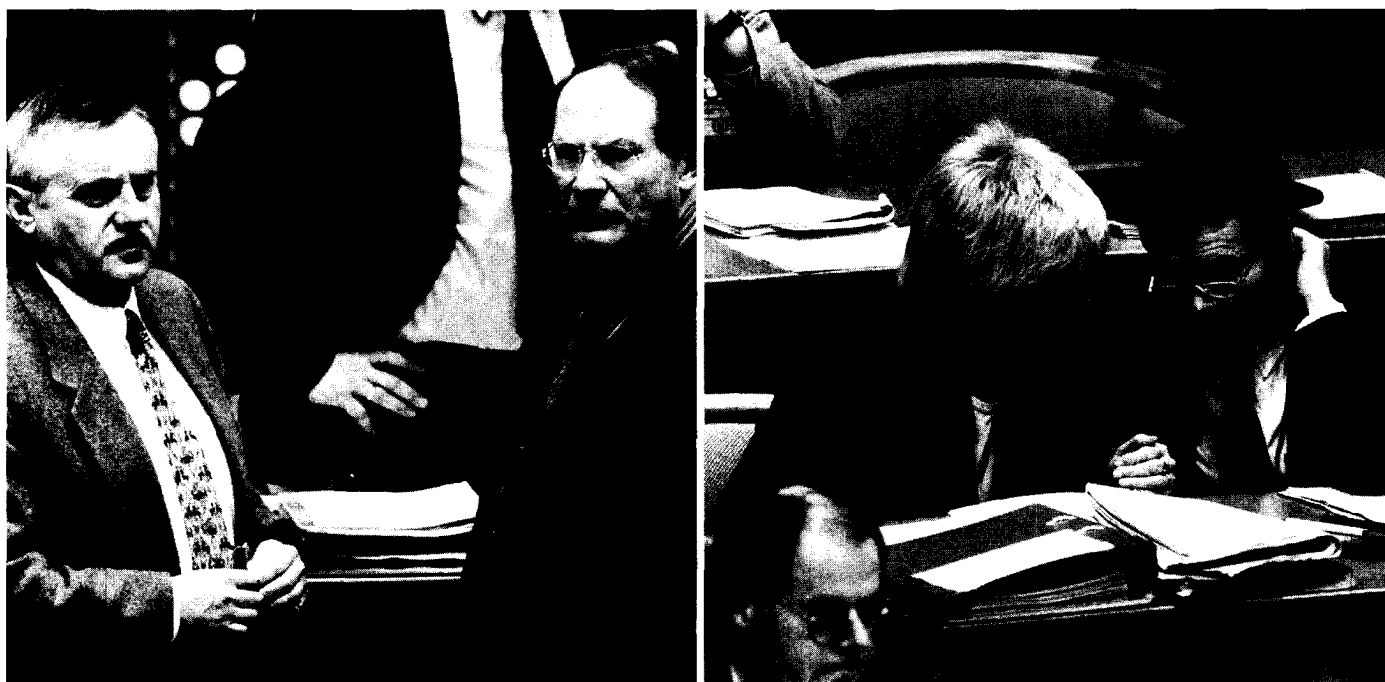
Bundesländern bringen würde“, schloß der Abgeordnete.

Helmut Diegel (CDU) meinte, sein Vorredner mache es sich viel zu einfach, indem er nämlich ignore, Gründe zu finden, die die Fakten ignorieren, die die Staatsverschuldung verursacht hätten, und die eigentlichen Gründe schlichtweg ausspare. Die Fakten für die Staatsverschuldung lägen auf der Hand: Mittlerweile betrage der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte besorgniserregende 2,2 Billionen Mark. Die Verschuldung im Lande NRW werde Ende dieses Jahres 1999 rund 160 Milliarden Mark betragen, eine ebenfalls so bemerkenswerte Summe, daß sich die SPD-Fraktion langsam doch einmal Gedanken darüber machen sollte, wie sie die Verschuldung einzudämmen beabsichtige. Denn in der Zwischenzeit liege die Verschuldung mehr als eineinhalbmal so hoch wie der 99er Haushalt. In diesem Haushalt müßten über acht Milliarden Mark für die Zinstilgung bzw. -leistung vorgehalten werden. Über acht Milliarden Mark Zinsen müßten für die Schulden, die NRW seit den 60er Jahren aufgenommen habe, gezahlt werden. Pro Tag entspreche das einer Zinsleistung von 20 Millionen Mark. Für die CDU-Fraktion bestehe deshalb Handlungsbedarf.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) sprach dem Finanzminister Anerkennung zu dem Haushaltsabschluß 1998 aus, denn in einer finanziell krisenhaft zugespitzten Situation sei der Finanzminister mit einer Nettokreditermächtigung von 7,4 Milliarden Mark in ein Haushaltsjahr hineingegangen und mit 6,3 Milliarden Mark wieder hinausgekommen.

„Das ist eine verdienstvolle Leistung.“ Es sei der richtige Schritt in die richtige Richtung. Man solle sich allerdings davor hüten, nun deshalb in Euphorie zu verfallen, denn damit bagatellisiere man die kleinen, aber beachtlichen Konsolidierungserfolge, damit bagatellisiere man aber auch die schwer lastende Schuldenproblematik. Der Abgeordnete schränkte ein, Strahlkraft erhalte der Konsolidierungserfolg des Finanzministers erst, wenn er dem Landtag mitteilen würde, die Landesregierung verzichte auf die Restkreditermächtigung und stelle sie mit sofortiger Wirkung in Abgang. Als Grund der Ablehnung des CDU-Antrages durch die GRÜNEN führte er u. a. an, die CDU wolle das Kreditlimit für ein Land beschneiden, das könne nicht gehen.

Finanzminister Heinz Schlußer (SPD) erklärte zur Kreditermächtigung, er könne belegen, er sei immer sehr sorgsam mit dieser Ermächtigung, die man ihm gegeben habe, umgegangen, was er auch weiterhin tun werde. „Sie können sich darauf verlassen, diese Ermächtigung ist bei mir in guten Händen gewesen und wird es weiter sein“, sagte der Minister. Zu den Aussagen Diegels zu 2,2 Billionen Mark Verschuldung des Gesamtstaates meinte Schlußer, das sei richtig, und das bedauere man auch sehr. Der Abgeordnete Diegel lasse aber kein Wort darüber fallen, daß es 1,5 Billionen Mark beim Bund seien, „für den Sie über 16 Jahre verantwortlich waren“. Ferner komme er beim Haushalt des Landes zu Zahlen, die nirgendwo im Haushaltsplan wiederzufinden seien. Diegel rede von 160 Milliarden Mark Schulden. In Wirklichkeit seien es 151,3 Milliarden Mark. Er rede davon, daß in seiner, Schlußers Zeit, der Anteil der Verschuldung von 13 auf 48 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gewachsen sei. „Wie Sie diese Zahlen erfinden, ist mir völlig schleierhaft.“ Es seien 19,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an Gesamtverschuldung, 19,7 statt 48 Prozent.



Blick ins Plenum: Im linken Bild v. l. n. r. die Parlamentarischen Geschäftsführer Edgar Moron (SPD) und Heinz Hardt (CDU) sowie im rechten Bild v. l. n. r. Schul- und Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (SPD) mit dem Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Wolfgang Lieb. Vorne links im Bild Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD).

Fotos: Schälte

Stelldichein bei Grüner Woche und ein grünes Abschiedsfest



Der Landtagsausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat in bewährter Tradition die Internationale Grüne Woche in Berlin, die wichtigste europäische Fachmesse für Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau, besucht. Der Vorsitzende des Ausschusses, Heinrich Kruse (CDU), betonte: „Bodenordnungsverfahren für die Umsetzung verschiedenster Maßnahmen sind für die Entwicklung des ländlichen Raumes von großer Bedeutung. Der Ausschuß wird daran erinnern.“ Mit Blick auf die Agenda 2000 versprach der Vertreter der EU-Kommission in Bonn, Professor Dr. Jan Bongaerts: „Wir werden uns dafür einsetzen, daß auch für NRW noch genug Happen übrigbleiben.“ Am nordrhein-westfälischen Messestand hatte der Präsident der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW, Rolf Kalkkuhl die Ausschußmitglieder begrüßt. Der NRW-Messestand ist ein Beitrag zur Bund-Länder-Gemeinschaftsschau „Leben auf dem Lande“. Diese verdeutlicht die Vielfalt der unterschiedlichen Landschaften, Menschen und Traditionen Deutschlands durch Exponate aus den Bundesländern. Die Landesanstalt für Ökologie präsentierte dort in diesem Jahr gemeinsam mit der Stadt Brakel neue Ideen für den Strukturwandel im ländlichen Raum. Das Bild links zeigt v. l. n. r. Hubertus Backhaus, Landrat des Kreises Höxter, Prof. Dr. Jan Bongaerts, Heinrich Kruse, Rolf Kalkkuhl, Friedhelm Spieker und Johannes Krömeke, Stadtdirektor und Bürgermeister von Brakel — „Niemals geht man so ganz...“ Unter diesem Motto hat die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN am 28. Januar Abschied von ihrer bisherigen Fraktionssprecherin Gisela Nacken genommen, die eine Aufgabe bei der Stadt Aachen übernommen hat. Die Fraktionsgeschäftsführerin der GRÜNEN, Sylvia Löhrmann, übernahm die Führung durch den Abend. Die Oberstudienrätin aus Solingen erinnerte bei ihrer Moderation an die Anfänge der GRÜNEN in der Landespolitik, als man zu Samba-Klängen in den Landtag eingezogen sei. Die Grüße des Landesparlaments überbrachte Erster Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose, der eine sehr launige und mit viel Beifall bedachte Ansprache hielt. Er nannte Frau Nacken eine faire Partnerin und bescheinigte der scheidenden Fraktionssprecherin, ihr Führungsstil habe eigentlich dazu beigetragen, daß im Landtag eine demokratisch angemessene Gesprächskultur gewahrt worden sei. Das Bild rechts zeigt v. l. n. r. Sylvia Löhrmann, Gisela Nacken und Dr. Hans-Ulrich Klose.

Fotos: König/Schälte

Im Kindergarten wird die Welt im Buch erfahren

Eine Studie der Landesanstalt für Rundfunk zur Medienerziehung in Kindergärten hat die CDU-Fraktion zum Anlaß genommen, nach der Medienwirklichkeit und Medienkompetenz in den Kindergärten zu fragen. Bei der Debatte kam heraus: Das Buch hat den größten Stellenwert (12/3647).

Antonius Rüsenberg (CDU) bezog sich auf eine von der Landesanstalt für Rundfunk in Auftrag gegebene Studie „Medienerziehung in Kindergärten — Theoretische Grundlagen und empirische Befunde“. Danach finde Medienerziehung in den Kindergärten in NRW praktisch nicht statt. In den meisten Kindergärten seien Fernsehen, Videorecorder und Computer noch tabu. Auf der anderen Seite wies Rüsenberg darauf hin, daß man nicht in die Richtung denke, daß die CDU der Auffassung sei, daß demnächst in den Kindergärten pro Platz, pro Gruppe ein Computer stehen müsse. Man sei vielmehr der Meinung, daß die Medienerziehung Hintergründe kindlichen Fernsehkonsums und die Auswirkungen neuer Medien auf das Verhalten der Kinder verstärkt in die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen im Land mit einbezogen werden müßten. Denn hier scheine ein Defizit vorzuliegen.

Annegret Krauskopf (SPD), Ausschußvorsitzende, betonte, Medienkompetenz und Medienerziehung in Kindergärten zu sichern und weiterzuentwickeln, sei eine Aufgabe, der man sich in der Zukunft stellen müsse. Man müsse sich lediglich vor

Augen halten, welche Medien dem Bedarf drei- bis sechsjähriger Kinder entsprächen. Das erste wichtige und sinnvolle Lernmedium eines Kleinkindes sei weder der Computer noch der Fernseher. Es sei das Buch und vor allem das Bilderbuch. Um zu einer sinnvollen Medienerziehung zu gelangen, müsse man die unterschiedlichen Entwicklungsstufen aller Kindergartenkinder berücksichtigen und dürfe dabei nicht außer acht lassen, was Kinder noch nicht können könnten.

Ute Koczy (GRÜNE) unterstrich, die von der CDU vorgetragene Behauptung, Medienerziehung finde in den Kindergärten in NRW praktisch nicht statt, sei nur dann richtig, wenn man den Begriff der Medien auf die elektronischen Medien einenge. Das Medium Buch sei nämlich nicht untersucht worden. Gerade die Buchkultur sei in den Kindergärten sehr ausgeprägt. Sei es nicht

vielmehr so, fragte die Abgeordnete, daß die pädagogischen Konzepte auf andere Fragen ausgerichtet seien? Motorik und Sinneswahrnehmung sowie Sozialverhalten ließen sich im Spiel der Kinder untereinander sowie im Umgang mit Umwelt und Natur viel besser beurteilen und fördern als am Fernseher, am Video oder am PC. Bislang sei es jedenfalls aus gutem Grund so, daß die reale Welt der virtuellen Welt im Kindergarten vorgezogen werde.

Jugendministerin Birgit Fischer (SPD) führte an, Medienerziehung sei mehr als das Vorhandensein von Fernsehen, Video und Computern in Kindertagesstätten. Medienerziehung im Kindergarten sei kein Tabuthema, sondern Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Der Bedeutungszuwachs der Medien und der Medienkompetenz, auch im Kindesalter, sei heute unbestritten.

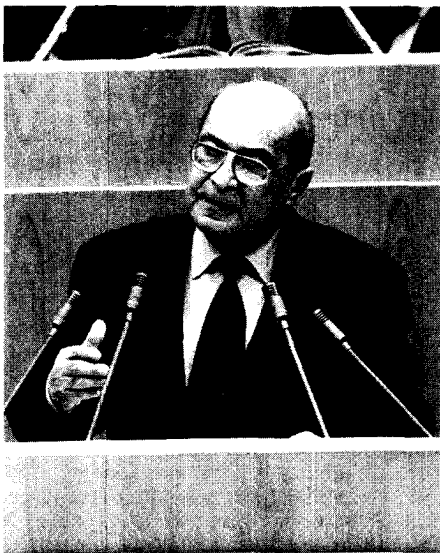
Zu einem Meinungsaustausch über die Sportförderung hat die sportpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Annemarie Schraps, den Präsidenten des Westdeutschen Volleyballverbandes, Matthias Fell, in den Landtag eingeladen (Bild rechts). Von Seiten des Westdeutschen Volleyballverbandes wurden rückläufige Fördermittel und die zunehmenden Sporthallenbenutzungsgebühren zur Sprache gebracht. Das Bild zeigt v. l. n. r. die CDU-Abgeordneten Rolf Seel, Anne-Hanne Siepenkothen, Dr. Annemarie Schraps und den Präsidenten des Westdeutschen Volleyballverbandes, Matthias Fell.



Staatsverträge mit drei Bundesländern über Versorgungswerk

Der Landtag hat mit den Stimmen aller drei Fraktionen auf Antrag der Landesregierung drei Staatsverträge an den Hauptausschuß überwiesen. Die Staatsverträge sollen mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Brandenburg und dem Freistaat Thüringen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer des jeweiligen Landes zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen geschlossen werden.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sagte bei der Einbringung, die drei Staatsverträge hätten das Ziel, die in Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen arbeitenden Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk im Lande Nordrhein-Westfalen anzugliedern. Ausgangspunkt dieser Staatsverträge sei ein entsprechender Wunsch der jeweiligen Landesverbände der Wirtschaftsprüferkammern. Diesen Wunsch hätten die Länder Brandenburg, Schleswig-



Finanzminister Heinz Schleußer (SPD)

Holstein und der Freistaat Thüringen aufgenommen und mit NRW die vorliegenden Staatsverträge ausgearbeitet. Der Finanzminister erinnerte daran, daß der Landtag am 23. Juli 1993 einstimmig das Gesetz über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer beschlossen habe. Damit sei zunächst in NRW ein Versorgungswerk gegründet worden. Es habe sich mit einem Mitgliederbestand von jetzt knapp 3 500 erwartungsgemäß positiv entwickelt. Dabei sei bekannt gewesen, daß nur knapp ein Drittel der insgesamt bestellten Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer ihren Beruf in NRW ausübten. Es sei deshalb von Anfang an damit zu rechnen gewesen, daß das Gesetz eine Pilotfunktion gegenüber anderen Ländern haben würde. Der Haushalts- und Finanzausschuß habe in seinen Beratungen seinerzeit ausdrücklich bekräftigt, mögliche gewünschte Ko-

150 000 Kontrollen von Tiertransporten in NRW gemeldet

Für Nordrhein-Westfalen wurden 1997 rund 150 000 Kontrollen von Tiertransporten gemeldet. Nach vorliegenden Daten werden durchschnittlich zwischen 0,5 und ein Prozent der Transporte beanstandet. Das teilte die Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Bärbel Höhn (GRÜNE) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Marie-Luise Fasse, Anne-Hanne Siepenkothen, Clemens Pick und Hermann-Josef Schmitz mit. Nach Angaben der Ministerin waren die hauptsächlich festgestellten Mängel zu hohe Verladedichte, Mängel am Transportfahrzeug, unzureichende Kennzeichnung der Fahrzeuge, fehlende Abtrennungen, unzureichende Einstreu, unsachgemäßer Umgang mit den Tieren, scharfkantige Treibgitter, unsachgemäße Anwendung des elektrischen Treibstocks und Überschreitung der vorgesehenen Tränk-, Fütter- und Ausruhezeiten. Die CDU-Abgeordneten hatten in ihrer Anfrage deutlich gemacht, die bisher gültigen Verordnungen zum Schutz von Tiertransporten sähen vor, daß der Transport von Nutztieren innerhalb der Europäischen Union auf acht Stunden begrenzt werde. Anschließend müßten die Tiere entladen, getränkt und gefüttert werden. Eine Fortsetzung des Transports sei außerdem erst nach mindestens 24stündiger Unterbrechung zulässig. Tierschutzorganisationen hätten wiederholt auf gravierende Mißstände und sogar Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, vor allem bei Schlachtviehtransporten, hingewiesen. Die Parlamentarier der Union wollten unter anderem wissen, welche Strafen im Zusammenhang mit den Verstößen gegen die Tierschutztransportverordnung verhängt worden seien. Frau Höhn merkte dazu an, es seien jeweils nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls mündliche oder schriftliche Abmahnungen, Belehrungen, Ordnungswidrigkeitenanzeigen oder Strafanzeigen erfolgt. Im übrigen verwies sie darauf, die Tierschutztransportverordnung sei am 1. März 1997 in Kraft getreten. In Nordrhein-Westfalen habe die Kontrolldichte auch schon vor der Tierschutztransportverordnung auf einem sehr hohen Niveau gelegen. Berichte der nachgeordneten Behörden würden in der Regel für einen Halb- oder Ganzjahreszeitraum abgegeben. Über die Bundesregierung werde von den Bundesländern ein Jahresbericht an die Europäische Kommission über durchgeführte tierschutzrechtliche Tiertransportkontrollen geleistet. Die Ministerin zeigte indessen auch auf, mit welchen Schwierigkeiten Kontrolleure zu kämpfen haben. Die Kontrolle von Schlachtiertransporten innerhalb Nordrhein-Westfalens sei äußerst intensiv und erfolgreich. Schlachtiertransporte aber, die lediglich durch Nordrhein-Westfalen hindurch geführt würden, könnten nur im Rahmen der normalen Straßenkontrollen erfaßt werden.

operationen mit anderen Ländern über Staatsverträge einzugehen. Diese Möglichkeit sei inzwischen intensiv genutzt worden. Die ersten Staatsverträge mit Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen und Sachsen seien in Kraft.

CDU des Landes wählte Vorsitz

Der frühere Bundesbildungsminister Dr. Jürgen Rüttgers ist neuer Landesvorsitzender der CDU in Nordrhein-Westfalen. In einer Kampfabstimmung setzte sich der 47jährige am 29. Januar auf einem Landtagsparteitag in Bonn mit 55 zu 45 Prozent der Stimmen gegen den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linssen, durch. Im zweiten Wahlgang stimmten 353 Delegierte für Rüttgers. Linssen erhielt 289 Stimmen. Die frühere Bonner Bau-Staatssekretärin und ehemalige Landtagsabgeordnete Christa Thoben war nach der ersten Runde ausgeschieden. Rüttgers löste den früheren Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm ab, der nach zwölf Jahren an der Spitze des größten CDU-Landesverbandes nicht mehr kandidiert hatte. Bereits im ersten Wahlgang erreichte Rüttgers mit 238 Stimmen das beste Ergebnis. Linssen kam in der ersten Runde auf 231 Stimmen, für Frau Thoben votierten 179 Delegierte. Mit der Wahl von Rüttgers ist auch eine Vorentscheidung über den Spitzenkandidaten für die Landtagswahl im kommenden Jahr gefallen. Rüttgers will nach eigenen Angaben für die CDU im Mai 2000 den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement (SPD) herausfordern.

Fünf Stellvertreter

Beim Landesparteitag ist ferner der Generalsekretär der NRW-CDU, der Landtagsabgeordnete Herbert Reul, in seinem Amt bestätigt worden. Reul, der keinen Gegenkandidaten hatte, erhielt 74,6 Prozent der gültigen Stimmen. Bei der Wahl der fünf stellvertretenden Landesvorsitzenden erzielte Christa Thoben das beste Ergebnis. Sie erhielt 92,2 Prozent der Stimmen. Der Landtagsabgeordnete Eckhard Uhlenberg (65,7 Prozent) und Elke Wülfing (60,1 Prozent) schafften ebenfalls im ersten Wahlgang den Sprung unter die Stellvertreter des neuen Landesvorsitzenden. Im zweiten Wahlgang setzten sich der frühere CDU-Generalsekretär Peter Hintze (51,3 Prozent) und der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag, Lothar Hegemann (49,2 Prozent), durch.

Landtagsandacht

Vorgemerkt: Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden schon jetzt zur ersten Landtagsandacht im Jahr 1999 im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 11. März, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.

Vor 50 Jahren tagte der Landtag erstmalig im wiederaufgebauten Ständehaus

„Dieses Haus dient dem Kampf der freien Meinung. Auf diesem Haus aber auch lastet die Verantwortung für das Schicksal des größten deutschen Landes.“ Mit diesen Worten stimmte der damalige Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Joseph Gockeln, seine Zuhörer in die festliche Eröffnung des Hauses des Landtags ein.

Der Festakt begann um 11 Uhr vormittags am 15. März 1949 mit einer Ouvertüre von Ludwig van Beethoven. Darauf folgten Ansprachen von Konrad Adenauer, Generalmajor Bishop, Regional Commissioner für das Land Nordrhein-Westfalen, und anderen hohen Persönlichkeiten. Gockeln erinnerte in seiner Eröffnungsrede an den 18. Juli 1946, den Tag der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen aus den ehemaligen Provinzen Nordrhein und Westfalen. Die Zusammenführung sei von geschichtlicher Notwendigkeit gewesen, da die ansässige Bevölkerung eine eigene geistige und soziale Note entwickelt habe. Auch die wirtschaftliche Erschließung des Ruhrgebietes führte er an. Deswegen, sei es Verantwortung und Pflicht, die Nöte und Probleme dieser durch den Krieg stark getroffenen Menschen gemeinsam in Angriff zu nehmen.

Nach der 15jährigen Unterbrechung hatte der ernannte Landtag seine Arbeit unter schwersten Bedingungen wieder aufgenommen. Die Mitglieder waren von der Militärregierung auf Vorschlag der Parteien berufen worden, nach den prozentualen Verhältnissen der Parteien in der Weimarer Republik. Erst nach Ordnung der politischen Grundlagen 1947 konnten die ersten freien Wahlen durchgeführt werden. Die Hauptanliegen des ersten Landtages waren, geregelte Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Ausarbeitung eines Wahlgesetzes für die bevorstehenden Landtagswahlen und erste Überlegungen zu einer Landesverfassung. Auch erwähnte Gockeln den Wunsch

Nach Provisorium in Henkelwerken endlich ein angemessener Ort für die Volksvertretung des Landes

des deutschen Volkes nach einer demokratischen unabhängigen Volksvertretung für das gesamte deutsche Volk, was stürmisch bejubelt wurde. Abschließend merkte er an, daß Demokratie die einzig mögliche Grundlage sei, von der aus ein Land geführt werden könnte und daß dieses Haus die politische Repräsentanz des Landes darstelle.

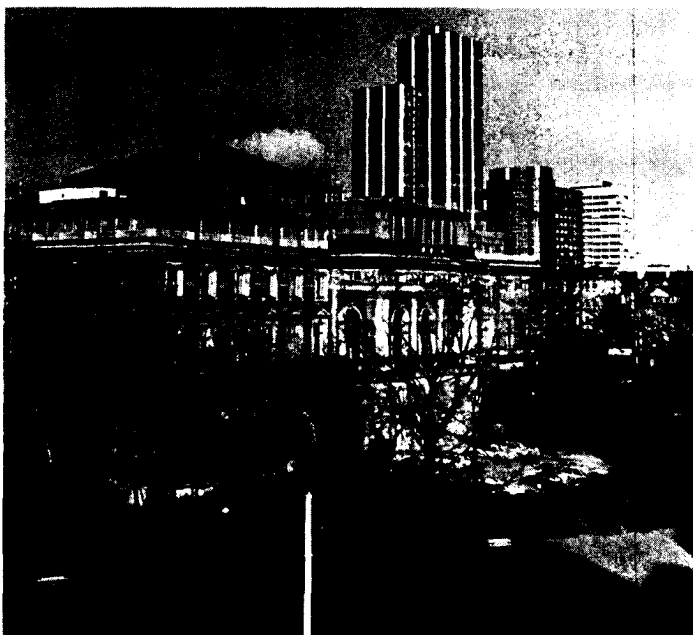
Standesgemäßer Sitz

Der erste 1947 frei gewählte Landtag, der hier Einzug in das von 1946 bis 1949 wiederaufgebaute Ständehaus fand, bestand aus 200 Abgeordneten (37,5 Prozent CDU (92 Sitze), 32 Prozent SPD (66 Sitze), 14 Prozent KPD (19 Sitze), 9,8 Prozent Zentrum (12 Sitze), 5,9 Prozent FDP (9 Sitze). Zwei Abgeordnete entfielen auf „sonstige“. Fraktionsvorsitzender der CDU war damals der spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer. Besonders erfreut war man auch, einen standesgemäßen Sitz für den neuen Landtag zu haben. Die vorherigen Sitzungen hatten nicht unter optimalen Bedingungen stattgefunden. Nach der Konstituierung am 2. Oktober 1946 hatte der vom Militär ernannte Landtag mit Präsident Ernst Gnoß im Theatersaal der Henkelwerke in Düsseldorf getagt. In diesem improvisierten Plenarsaal gab es keine Arbeitspulte für die Abgeordneten sowie keine oder nicht ausreichende Fraktions- und Sitzungsräume, oft mußte auch der Landtag diversen Veranstaltungen oder Kinovorstellungen weichen. Das gesamte SPD-Fraktionssekretariat war in spärlichen drei zur Verfügung gestellten Zimmern untergebracht. Das traditionelle Ständehaus, wo schon 1881 der Rheinische Provinziallandtag zum ersten

Mal getagt hatte, stellte nun einen angemessenen Ort zur Repräsentation des neugegründeten Landes Nordrhein-Westfalen dar. Die 1872 veranlaßte Errichtung eines Ständehauses für die Rheinprovinz war dem damaligen preußischen Innenminister zu verdanken. Hier konnte man nun endlich die Abgeordneten mit dem Landtagspräsidium, die Fraktionen, und die Landtagsverwaltung mit Archiv und Bibliothek unterbringen, zur großen Freude aller Mitwirkenden, die die vorhergehene Zeit unter improvisierten Arbeitsbedingungen sehr strapaziert hatte. Nicht zuletzt wurde von den Rednern der Eröffnungsfeier an Ernst Gnoß erinnert, der erst kurz davor verstorben war.

Die umfangreichen Aufgaben, die auf den Landtag zukamen, waren die Überwindung von Not und Mangel, der wirtschaftliche Aufbau und der Abbau der Demontagen, der gesellschaftliche Neuaufbau, die Errichtung von Verwaltungsstrukturen, die Erarbeitung einer Landesverfassung und die Mitarbeit an der Schaffung bundesstaatlicher Strukturen. Auch der geschichtliche Hintergrund des Ständehauses erklärt die Besonderheit dieser festlichen Einweihung. Der Bau, Architekt war Julius C. Raschdorf, war von 1876 bis 1880 errichtet worden. Die letzte Sitzung des Provinziallandtags hatte 1933 stattgefunden. Am 12. Juni 1943 wurde er bei einem Bombenangriff zerstört. Den Wiederaufbau veranlaßte die britische Militärregierung. Nach dem Umzug in das neue Landtagsgebäude am Rheinufer 1988 war die Zukunft dieses geschichtlich bedeutsamen Baus zunächst unklar. Nach längerer Diskussion soll er nun nach vollendeter Restaurierung eine Dependence zur Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen aufnehmen und repräsentativen Zwecken des Landes dienen.

Christiane Müller



Der alte Landtag, von Süden her gesehen, wie er sich bis zum Auszug des Parlaments im Jahr 1988 den Blicken der Betrachter präsentierte (Bild links). – Das Bild rechts aus der Vogelperspektive zeigt das Ständehaus (vorne) eingebettet in die Düsseldorfer Stadtlandschaft.

SPD-Fraktion

Ein harter Standortfaktor im Wettbewerb um Investitionen

„Kein anderes Land hat den Strukturwandel bisher so erfolgreich gestaltet wie Nordrhein-Westfalen; aber zu einem dauerhaft erfolgreichen Strukturwandel gehört eine moderne Verwaltung.“ Mit diesen Worten begründete der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Prof. Dr. Manfred Dammeyer, die Notwendigkeit einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung. Das stabile Fundament des wirtschaftlichen Strukturwandels müsse durch effektive Strukturen der staatlichen und kommunalen Verwaltung gefestigt bleiben. „Deshalb unterstützt die SPD-Landtagsfraktion die Landesregierung bei der Modernisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen“, verkündete Dammeyer das Ergebnis einer zweitägigen Klausurtagung der Fraktion in Lüdenscheid. Mit der Landesregierung vertritt die Fraktion zudem die Auffassung, daß die Verwaltungsmodernisierung zügig verwirklicht werden muß, um die Standortvorteile des Landes zu sichern. In einem zehn Punkte umfassenden Grundsatzbeschuß hat die SPD-Fraktion den Rahmen festgelegt, in dem die einzelnen Modernisierungsschritte vollzogen werden sollen.

„Wir wollen eine umfassende und zügige Modernisierung aller Verwaltungsebenen, weil die Alternative eine Verkrustung der in 50 Jahren gewachsenen Behördenlandschaft wäre“, sagte SPD-Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Manfred Dammeyer. Es gehe jetzt darum, mit flachen Hierarchien sowie schnellen Entscheidungs- und Verfahrenswegen die hohe Qualifikation des Fachpersonals für zeitgemäße staatliche und kommunale Dienstleistungen zu nutzen. Öffentliche Verwaltung sei ein harter Standortfaktor im Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze. Deshalb könne es nach jahrelanger Diskussion auch nicht mehr um marginale Verbesserungen der einen oder der anderen staatlichen Dienstleistung gehen. „Es geht um einen zukunftsfähigen Dreiklang von gesellschaftlichem Fortschritt, transparenter staatlicher Dienstleistung und administrativer Effizienz“, beschrieb Dammeyer die Aufgabenstellung. „Wenn Nordrhein-Westfalen Spitze bleiben soll, dann reicht es jetzt nicht mehr, bei der Verwaltungsmodernisierung an kleinen Rädchen zu drehen, dann brauchen wir den großen Wurf“, bekräftigte der Fraktionsvorsitzende. Das sei ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherheit innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

Für die SPD-Fraktion sei klar, daß die Verwaltung nur im Dialog modernisiert werden könne. „Wir werden im Landtag keinen einzigen Reformschritt vollziehen, der nicht vorher mit Betroffenen, mit sachkundigen Bürgern aus Kommunen, Verbänden und Organisationen besprochen ist“, unterstrich Dammeyer. Die SPD-Fraktion nehme auch das Angebot der CDU-Opposition im Landtag zu einem konstruktiven Dialog über die Verwaltungsmodernisierung ernst. Eine parteiübergreifende Basis sei ein Gewinn für unser Land, sagte Manfred Dammeyer. Der Dialog mit allen Betroffenen solle offen geführt werden; allerdings sei eine Vorgabe, die Ministerpräsident Wolfgang Clement gemacht habe, nicht disponibel: „Es gibt keine betriebsbedingten Kündigungen.“ Darüber werde die SPD-Landtagsfraktion bei ihrer fünften kommunalpolitischen Konferenz am 5. März in Kamen auch mit den sozialdemokratischen Führungskräften der kommunalen Ebene reden. Eine weitere Vorgabe der SPD-Landtagsfraktion sei, so Dammeyer, daß — neben der Neuordnung der Mittelinstanz — die Reform nicht bei der Landesregierung haltmache. Das betreffe z. B. die oberen Landesbehörden, die wie jede andere Behörde auf dem Prüfstand stehen.

CDU-Fraktion

Helmut Linssen legt Fraktionsvorsitz nieder

In einer persönlichen Erklärung vor der CDU-Landtagsfraktion hat Helmut Linssen seinen Rücktritt vom Fraktionsvorsitz bekanntgegeben. Die Erklärung Linssens hat folgenden Wortlaut:

„Die Delegierten des 17. Landesparteitages haben Jürgen Rüttgers zum Landesvorsitzenden gewählt und damit auch zum Spitzenkandidaten bestimmt. Ich gratuliere ihm noch einmal und wünsche ihm Erfolg und eine glückliche Hand.

Der Parteitag hat auch mir mit 45% der Stimmen viel Vertrauen ausgesprochen. Bei allen, die mich gewählt haben, bedanke ich mich sehr herzlich.

Ich hatte es für richtig gehalten, Fraktionsvorsitz, Landesvorsitz und Spitzenkandidatur zu bündeln, um die Stimme der Union im Parlament und im Land deutlicher vernehmbar zu machen. Dieser Auffassung ist die Mehrheit der Delegierten nicht gefolgt. Deshalb muß das Ergebnis Konsequenzen auch für mich als Fraktionsvorsitzenden haben.

Die CDU-Politik muß in den nächsten Monaten bis zur Landtagswahl im Mai 2000 stark vom Landesvorsitzenden und Spitzenkandidaten bestimmt werden. Dies geht am besten in Zusammenarbeit mit einem(r) neuen Fraktionsvorsitzenden. Deshalb gebe ich — nach reiflicher Überlegung — den Vorsitz in die Hand meiner Fraktion zurück und bitte Sie, in der nächsten Fraktionssitzung am 23. Februar die Position neu zu besetzen.

Meiner Fraktion bin ich sehr zu Dank verpflichtet. Die Fraktion hat mich mit großer Mehrheit stark unterstützt und in den fast 9 Jahren meiner Arbeit als Fraktionsvorsitzender zunehmend an Profil gewonnen. Trotz mancher Irritationen — auch aus den eigenen Reihen — hat die Fraktion Themen und Tempo der Landespolitik vor allem seit Regierungsantritt von Ministerpräsident Clement bestimmt. Mir ist bewußt, daß die meisten Fraktionsmitglieder weiter mit mir an der Spitze arbeiten wollen. Der Fraktion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fühle ich mich nach wie vor sehr verbunden. Ich bin mit Leib und Seele Fraktionsvorsitzender gewesen, bitte aber auch alle, meine persönliche Entscheidung zu respektieren.

Ich trete ins Glied zurück. Mein Mandat, das mir die Bürgerinnen und Bürger meines Wahlkreises Kleve I anvertraut haben, werde ich weiterhin wahrnehmen und gewissenhaft ausfüllen.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Sorgen der Beschäftigten der Landschaftsverbände ernst nehmen

GRÜNE haben seit langem gefordert, daß es eine einheitliche Mittelebene in NRW geben soll, in der Landschaftsverbände und Bezirksregierungen in eine einheitliche Struktur zusammengeführt werden soll. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn es ein gutes Gleichgewicht zwischen staatlichen und überörtlichen kommunalen Aufgaben gibt und wenn die demokratische Kontrolle dieser Mittelebene durch eine legitimierte Versammlung gewährleistet wird.

Leider ist in den letzten Wochen der Eindruck entstanden, als sollen bei diesem Prozeß Veränderungen allein bei den Landschaftsverbänden stattfinden und sie aufgelöst werden. Horrormeldungen, damit würden dann auch die Aufgaben wegfallen, machen die Runde. Die Mitarbeiterin und Mitarbeiter haben Sorge um ihre Arbeitsplätze.

GRÜNER Ansicht nach sind die Aufgaben, die von den Landschaftsverbänden ausgeführt werden, sehr wichtig und notwendig. Es geht also keinesfalls um ihren Wegfall, sondern allenfalls um eine Verlagerung.

Die bündnisgrüne Landtagsfraktion will vorher in einem Prozeß prüfen, wo die einzelnen Aufgaben am besten angesiedelt sind. GRÜNE setzen sich vehement dafür ein, daß Standards erhalten bleiben. Vor jeder Aufgabenverlagerung ist deshalb sorgfältig zu prüfen, wie der Standard erhalten werden kann.

Es ist bedauerlich, daß Ministerpräsident Clement in den letzten Wochen den Eindruck erweckt hat, als würde die Landesregierung über die Köpfe der Betroffenen hinweg entscheiden.

Deshalb erwartet die GRÜNE Fraktion, daß die Landesregierung unverzüglich eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften über die Beteiligung der Betroffenen am Reformprozeß abschließt. Nur so kann das gestörte Vertrauensverhältnis wieder geheilt werden.

Ein wichtiger Punkt, der jetzt vereinbart wird und über den bald Klarheit erzielt werden muß, ist die „Beschäftigungsgarantie“. Bei jeder Aufgabenverlagerung muß sichergestellt werden, daß die Beschäftigten weiter beschäftigt werden.

Der Reformprozeß ist nur dann erfolgreich, wenn nichts mit der heißen Nadel gestrickt wird. Schnelligkeit ist kein Qualitätskriterium. Damit Politik ihrer Verantwortung gerecht wird, muß sie bald Antworten auf die offenen Fragen finden — gemeinsam mit den Beschäftigten und Betroffenen.

Der Landschaftsverband ist unter anderem für die Betreuung von psychisch Kranken und Behinderten verantwortlich. Die GRÜNE Landtagsfraktion wird bei der Reform das Augenmerk ebenfalls auf diese Betroffenen richten. Insbesondere in ihrem Interesse wird dafür Sorge getragen, daß die Qualitätsstandards erhalten bleiben.

Ex-Chefredakteur Auweiler gestorben

Josef Auweiler, früherer Chefredakteur von „Landtag intern“, ist, wie erst jetzt bekannt wurde, im Alter von 75 Jahren gestorben. Der Rheinländer Auweiler hatte nach Entlassung aus dem Wehrdienst seine journalistische Laufbahn bei der Mülheimer Zeitung in Mülheim an der Ruhr begonnen. 1946 besuchte er die Erste Deutsche Journalistenschule in Aachen und schrieb sich zugleich bei den Geisteswissenschaften an der Technischen Hochschule Aachen ein. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter half er darüber hinaus bei der Wiedereinrichtung des Aachener Zeitungsmuseums. Von Januar bis Dezember 1947 war Josef Auweiler dann bei der Rheinischen Post in Düsseldorf und von Januar 1948 bis zum Sommer 1949 bei der Rhein-Ruhr-Zeitung (RRZ) in Essen als verantwortlicher Lokalredakteur für den linken unteren Niederrhein mit dem Landkreis Moers und den Städten Geldern und Kleve tätig. Im September 1949 wechselte er zum Nachfolgeorgan der RRZ, zu den Westdeutschen Nachrichten in Gelsenkirchen. Er blieb auch in der neuen Position verantwortlicher Redakteur für den unteren Niederrhein, einer Gegend, mit der er besonders vertraut war, denn er stammte aus Rheinberg. Nachdem auch die Westdeutschen Nachrichten ihr Erscheinen eingestellt hatten, wurde Auweiler Leiter der Lokalredaktion des Neuen Emsboten in Warendorf. Nach den vielen Wechsels in einer Zeit des Umbruchs folgte ab 1951 eine siebenjährige leitende Tätigkeit in der Lokalredaktion der Neuen Ruhr-Zeitung (NRZ) in Essen. Seit Juni 1959 gehörte Josef Auweiler zur Redaktion der Kölnischen Rundschau, wo er nach zwei Jahren in der Stadtredaktion das Ressort „Rundschau am Wochenende“ übernahm. Am 1. April 1971 kam er zur Parlamentszeitschrift „Landtag intern“, deren Chefredaktion er später übernahm. 1983 verabschiedete sich Josef Auweiler in den Ruhestand. Die Redaktion hat mit Betroffenheit von seinem Ableben Kenntnis erhalten. Josef Auweiler war noch ein Journalist der alten Schule, höflich, umfassend gebildet und sehr menschlich. Wer ihn gekannt hat, wird sich seiner Toleranz immer erinnern. e. h.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parla-
mentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL
(CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Ute Koczny (GRÜNE), Hans-Peter Thelen (SPD),
Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Presse-
sprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Presse-
sprecher
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-
lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend
hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Frauenpolitik heute – das heißt für Helga Gießelmann „Kräfte bündeln“. Seit Sommer 98 ist die Diplomsoziologin Sprecherin ihrer Fraktion im Ausschuß für Frauenpolitik im Landtag. Die Zeiten, in denen Frauen massiv Druck gemacht und ihre Forderungen lautstark und energisch angemeldet haben, sind vorbei, und das bedauert die Sozialdemokratin. Für sie steht fest: Frauenpolitik ist und bleibt – auch wenn Frauen mittlerweile schon vieles erreicht und erstritten haben – „ungeheuer wichtig.“

Daß die umstrittene Frauenquote zunehmend auch von Frauen selbst kritisch diskutiert wird, findet Helga Gießelmann nicht richtig: „Gleichberechtigung muß eine Selbstverständlichkeit werden, und an vielen Stellen sieht man, daß es ohne Quote nicht geht. Die Quote ist Mittel zum Zweck, nicht das Ziel.“

Helga Gießelmann ist in Isingdorf-Arrode, einer Kleinstadt bei Bielefeld, geboren und aufgewachsen. Sie stammt aus einem Arbeiterhaushalt, beide Eltern waren Seidenweber. Mit 15 Jahren begann Helga Gießelmann, sich politisch bei den Falken zu engagieren: „Es war die Zeit des Aufbruchs, wir waren kritisch, haben Normen in Frage gestellt, wollten vieles besser machen.“ Nach ihrem Volksschulabschluß machte sie eine Lehre als Industriekauffrau. Danach arbeitete sie als Sekretärin. Anfang der siebziger Jahre folgte sie mit ihrer kleinen Tochter ihrem Mann nach Hamburg.

Dort begann sie 1974 an der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) über den zweiten Bildungsweg ein interdisziplinäres Studium der Fächer Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften und Soziologie: „Für uns war damals klar: Bildung ist Macht, wir wollten die Gesellschaft verändern.“

Schon in ihrer Hamburger Studienzeit begann Helga Gießelmann sich für Frauenfragen zu interessieren. Doch richtig Feuer fing sie erst in Bielefeld, wo sie 1977 ein Soziologiestudium aufnahm und sich in ihrer wissenschaftlichen Arbeit intensiv mit Frauenforschung beschäftigte. Sie wurde Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) im Unterbezirk Bielefeld, setzte sich für die Einrichtung kommunaler Gleichstellungsstellen ein und wurde schließlich selbst Leiterin der Gleichstellungsstelle der Stadt Herford.

Ein Sitz im Landtag war eigentlich nie erklärtes Ziel von Helga Gießelmann. Doch als 1990 in ihrem Wohnort Bielefeld ein Wahlkreis frei wurde, bewarb sich die AsF-Vorsitzende um das Man-



Helga Gießelmann (SPD)

dat. An den Spitzen der 13 ostwestfälischen Wahlkreise gab es damals keine einzige Frau, für Helga Gießelmann ein Grund mehr zu kandidieren.

Daß sie sich im Landtag gezielt für frauenpolitische Themen einsetzt, ist für sie selbstverständlich. Neben ihrer Arbeit im Frauenausschuß und im Ausschuß für Wirtschaft liegt der Sozialdemokratin vor allem ihre Mitarbeit in der Enquete-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ am Herzen: „Da geht es nicht nur um Tagespolitik, da muß man langfristiger planen und denken, Strategien entwickeln. Und das finde ich spannend.“

Helga Gießelmann verfolgt die Dinge gerne gründlich. Sie liest viel, „wuselt gerne herum“, wie sie selber sagt. Wenn bei der Arbeit Fakten durcheinander geworfen werden oder aber viel Zeit mit langatmigen, inhaltlich leeren Vorträgen verschwendet wird, reißt ihr auch schon mal der Geduldsfaden. Aber das empfindet sie dann nicht unbedingt als negativ, denn: „Wenn ich wütend bin, bin ich am besten.“

Ihr Mann ist für sie ein kritischer Diskussionspartner, und auch ihre drei inzwischen erwachsenen Kinder haben ihr politisches Engagement mit Interesse und meist auch wohlwollend verfolgt. Nur die Wahlkampfzeiten haben sie manchmal als „lästig“ empfunden.

Helga Gießelmanns Hobby ist ein kleiner Hund und heißt Acla. Mit Acla macht sie gerne lange Spaziergänge. Ab und zu geht's auch mal in den Hundeverein. Und dort, das hat Helga Gießelmann erstaunt festgestellt, „wird manchmal heftiger gestritten als in der Politik.“

Ulrike Coqui

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 11. Februar bis 2. März 1999

- 11.2. **Reinhard Grätz** (SPD), 59 J.
 15.2. **Laurenz Meyer** (CDU), 51 J.
 16.2. **Eckhard Uhlenberg** (CDU), 51 J.
 17.2. **Adolf Retz** (SPD), 57 J.
 20.2. **Marianne Hürten** (GRÜNE), 46 J.
 21.2. **Gerda Kieninger** (SPD), 48 J.
 22.2. **Dorothee Danner** (SPD), 50 J.
 23.2. **Hans Peter Lindlar** (CDU), 53 J.
 24.2. **Friedrich Hofmann** (SPD), 64 J.
 26.2. **Hans Vorpeil** (SPD), 62 J.
 26.2. **Peter Eichenseher** (GRÜNE), 45 J.
 26.2. **Jens Petring** (GRÜNE), 44 J.
 26.2. **Marc Jan Eumann** (SPD), 33 J.
 27.2. **Marie-Theres Ley** (CDU), 59 J.
 28.2. **Rolf Seel** (CDU), 46 J.

1.3. **Sylvia Löhrmann** (GRÜNE), 42 J.



Wolfgang Clement (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, ist zum Ex-Raucher des Jahres 1998 ernannt worden. Der Aktionskreis Stuttgarter Nichtraucher erklärte, bis Ende Januar 1998 habe Clement täglich 60 Zigaretten und mehr geraucht. „Für Menschen, die vom Rauchen loskommen wollen, haben Sie Vorbildfunktion“, so der Aktionskreis an den Regierungschef. Der gestand in einem Dankschreiben, daß er „auch ein bißchen stolz“ darauf sei, inzwischen „fast ein Jahr als Nichtraucher durchgehalten zu haben“.



Johannes Rau (SPD), ehemaliger Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, ist vom Internationalen Club der Schlitzohren in Mülheim a. d. Ruhr offiziell zum „Goldenen Schlitzohr“ erhoben worden. Die Auszeichnung wurde Rau bereits 1997 zuerkannt, aber erst jetzt in Mülheim verliehen. Die Laudatio hielt Ex-Schlitzohr und früherer Ministerpräsident von Baden-Württemberg, **Lothar Späth**. Das Preisgeld von 50 000 Mark will Johannes Rau für bedürftige Kinder verwenden.

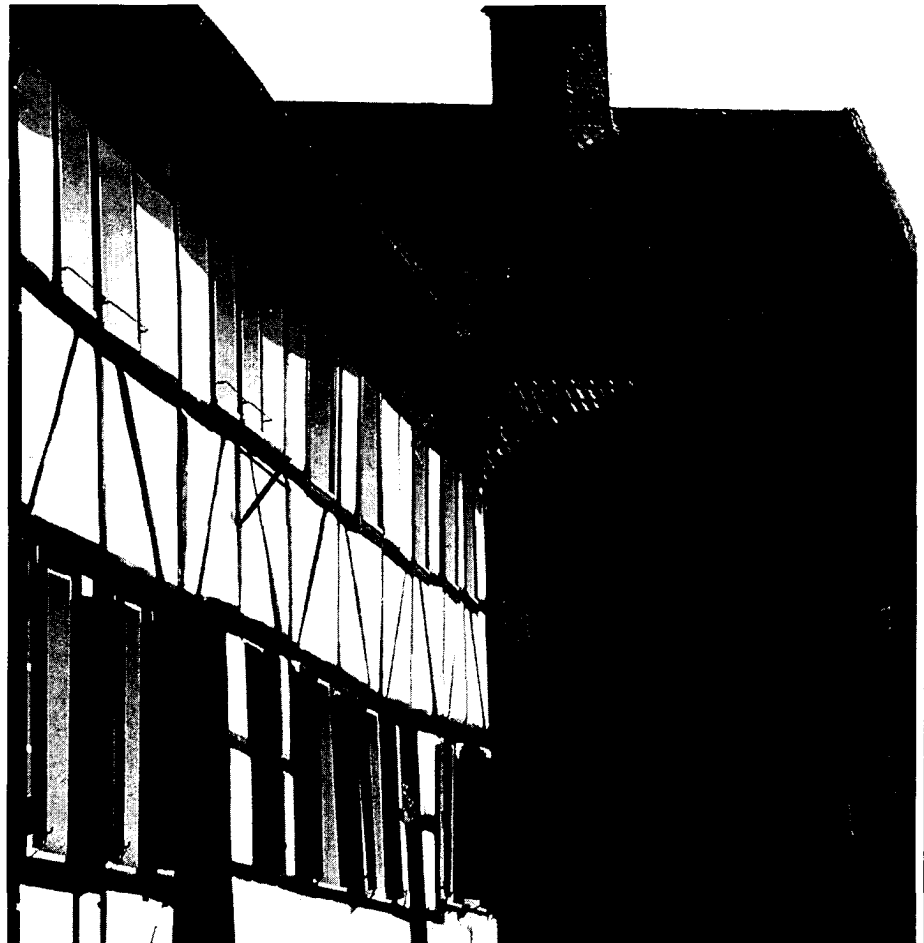


Franz-Josef Kniola (SPD), ehemaliger Landtagsabgeordneter und früherer Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, ist zum neuen Vorsitzenden des Fördervereins der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege gewählt worden. Die Mitgliederversammlung habe Kniola einstimmig gewählt, teilte die Stiftung mit. Der Förderverein unterstützt die Stiftung beim Erhalt des Natur- und Kulturerbes in Nordrhein-Westfalen. Die Stiftung finanziert sich vor allem aus den Erträgen der Rubbellos-Lotterie.



Dorothee Danner (SPD), Landtagsabgeordnete, begeht am 22. Februar ihren 50. Geburtstag. Die in Marl-Hüls geborene, gelernte Tischlerin aus Löhne, die sich beruflich unter anderem im Antiquitätenhandel mit der Restaurierung von Antiquitäten beschäftigt hat, gehört seit 1976 der SPD an. Sie ist stellvertretende Ortsvereinsvorsitzende der SPD, Pressebeauftragte des Ortsvereins und stellvertretende Vorsitzende der ASF im Stadtverband Löhne. Seit 1987 steht sie dem Ortsverein Oberbeck vor und ist stellvertretende Unterbezirksvor-

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Liedberg war bedeutender Salhof

Nordrhein-Westfalen besitzt viele kleinere Orte, die auf eine lange, oft sogar stolze Vergangenheit zurückblicken können, die indessen oft kaum bekannt, ja deren Namen einer breiteren Öffentlichkeit nicht einmal geläufig sind. Liedberg im Rheinland ist ein solcher Ort, dem ein historischer Charme zu eigen ist, und der daher auch hohe Wohnqualität aufweist. Liedberg war bereits in fränkischer Zeit ein bedeutender Salhof und beging im Jahre 1935 seine Tausendjahrfeier. Der Flecken entwickelte sich zu einer selbständigen Grafschaft, die 1367 zum Kurfürstentum Köln kam. Die Erzbischöfe von Köln bauten Liedberg zu einer Landesburg aus, die im 17. Jahrhundert ihr schloßartiges Aussehen erhielt. Der historische Ortskern umfaßt den alten Friedhof und die Schloßanlage. Er liegt an einem bewaldeten Höhenrücken aus Sandstein, der sich inselartig aus der umgebenden Ebene erhebt. Die Reste des Burgbereiches prägen zusammen mit der Schloßkapelle und dem Mühlenturm, dem ersten Bergfried der Liedberger Herren auch gegenwärtig noch das Bild der Landschaft, die einen hohen Naherholungswert hat. Was bei den vielfältigen, in der Nachkriegszeit häufig nicht sehr qualifiziert durchgeführten Orts- und Stadtanierungen auffällt: Liedbergs Ortskern zeigt noch weitgehend das Bild der Tranchotkarte von 1806/07. Das Ortsbild dominieren nach wie vor zweigeschossige, überwiegend traufenständige Fachwerkbauten aus dem 17. und 18. Jahrhundert (Foto). Liedberg gehört heute zur Großgemeinde Korschenbroich. Der beschauliche Ort wurde 1975 eingemeindet.

sitzende und Beisitzerin im Bezirksvorstand. Seit 1989 gehört sie dem Kreistag Herford an und ist stellvertretende Landrätin. Dorothee Danner, verheiratet und Mut-

ter zweier Kinder, gehört dem Landtag seit 1995 und dort dem Petitionsausschuß sowie dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung an.